

# RUNDSCHAU

## Mittleres Zabergäu

E 20716



### Amtsblatt

für die Stadt Güglingen mit den Stadtteilen Frauenzimmern und Eibensbach und die Gemeinde Pfaffenhofen mit Ortsteil Weiler a.d.Z.



5. Woche

Freitag, 31. Januar 2014

### Schwäbisches Theater im Sängerkreis des „Liederkrantz“ Weiler „Der Heiler von Weiler“

Beim Liederkrantz Weiler/Zaber bereitet man sich derzeit auf die Theaterabende 2014 vor. Die beiden Neuen - Aline Kochert und Tamara Draband - haben sich seit dem vergangenen Jahr bestens im Theater-Ensemble eingelebt. Auch Julia Mattick, die einige Jahre pausiert hat, ist wieder zur Theatergruppe gestoßen. Zum ersten Mal bei den Erwachsenen spielt Kevin Dzoic, der vorher schon bei der Jugend aktiv war.



Die Proben sind abgeschlossen. Darsteller und Regisseur sind mit Begeisterung bei der Sache. Wenn die Rolle nichts anderes erfordert, wird bei den Weilerer Theatermachern „schwäbisch g'schwätzt“ - auch in dieser Saison.

Auf dem Plan steht das Lustspiel „Der Heiler von Weiler“ von Bernd Kitzke. Der Inhalt des Stückes: Die unkonventionellen Methoden des Landarztes Dr. Bacchus rufen die Dienstbehörde auf den Plan, beflügeln aber auch die ehrgeizigen Visionen der Bürgermeisterin.

Da die Patienten ebenso außergewöhnlich sind wie das Personal der Praxis, ist es kein Wunder, dass mit dem Überblick über die Situation auch die Fassung einiger Personen verloren geht.

Wer wirklich gut gemachtes Amateurtheater mit tollen Darstellern sehen möchte, sollte sich diese Aufführungen im bewirteten Sängerkreis (Weiler, Talstraße 11) nicht entgehen lassen.

Die Aufführungen finden am 31. Januar sowie 1., 7. und 8. Februar, jeweils um 19:30 Uhr statt. Einlass ist ab 18.00 Uhr. Die Sonntagsvorstellung am 9. Februar beginnt um 18.00 Uhr, Einlass eine Stunde früher.

Die Aufführungen an den beiden Samstagen (1.2. und 7.2.) sind ausverkauft, aber Freitag und Sonntag gibt es noch Karten. Eintrittskarten für 7 € gibt es bei Renate Bauer, Tel. 07046/6689, werktags ab 17.00 Uhr, oder im Internet unter [www.lk-weiler.de](http://www.lk-weiler.de)

### Am Samstag in der „Blankenhornhalle“ Winterfeier GSV Eibensbach

Am Samstag, 1. Februar, lädt der GSV Eibensbach zu seiner Winterfeier in die Blankenhornhalle in Eibensbach recht herzlich ein.

Wie in den vergangenen Jahren haben die verschiedenen Abteilungen und Gruppen wieder ein sehr abwechslungsreiches Programm auf die Beine gestellt. Gehörte im vergangenen Jahr der Auftritt der „Attraktiven Herren“ mit „Altenheim 2040“ (siehe Bild) zu den Höhepunkten der Veranstaltung, so darf man gespannt sein, was sich die einzelnen Übungsleiter in diesem Jahr wieder haben einfallen lassen.



Die Besucher erwarten auf jeden Fall wieder einzelne Gesangsdarbietungen, Turn- und Akrobatikeinlagen und der ein oder andere Sketch aus den Reihen der Jugend-, Gesangs- und der Fußballabteilung.

Natürlich werden auch wieder die Sachspenden der örtlichen Gewerbetreibenden in unserer traditionellen Tombola verlost. Im Anschluss an das Bühnenprogramm öffnen sich dann auch die Pforten unserer Bar, die in diesem Jahr von der „Aktiven Fußballern“ gestaltet und ausgerichtet wird.

Für das leibliche Wohl sorgt in diesem Jahr das Team von Jorge Fernandes Marques.

Ab 18:30 Uhr ist die Blankenhornhalle geöffnet und ab 20:00 Uhr freuen wir uns mit Ihnen dann auf die Auftritte der einzelnen Abteilungen.

## Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten der einzelnen Gemeinden

### Es feiern Geburtstag:

#### Güglingen:

Am 31. Januar, Herr Hermann Schmidt, Reisenbergstr. 12, den 89.

Am 1. Februar; Frau Maria Look, Sonnenrain 4, den 86.

Am 1. Februar; Herr Lothar Sauer, Lindenstr. 13, den 79.

Am 1. Februar; Frau Hanna Conrad, Heilbronner Str. 52, den 77.

Am 1. Februar; Herr Rudolf Muth, Sophienstr. 82, den 75.

Am 1. Februar; Herr Ali Zevne, Schumannstr. 6/1, den 73.

Am 2. Februar; Herr Winfried Lenhart, Marktstr. 13, den 78.

Am 2. Februar; Herr Mirko Brlic, Heigelinsmühle 15, den 71.

Am 3. Februar; Frau Friedhilde Gabriel, Seebrücke 4, den 77.

Am 4. Februar; Herr Kurt Schaible, Am See 16, den 84.

Am 4. Februar, Herr Albert Haug, Kirschenhof 1, den 79.

Am 4. Februar; Herr Helmut Wagenhals, Balzhof 2, den 72.

Am 5. Februar; Frau Erna Reisenauer, Stockheimer Str. 21, den 82.

Am 5. Februar; Herr Johannes Vogelmann, Schafhausplatz 1, den 81.

#### Frauenzimmern:

Am 1. Februar; Frau Elsa Bischoff, Mühlgasse 5, den 88.

Am 1. Februar; Herr Heinz Rennstich, Cleebronner Str. 24, den 74.

#### Eibensbach:

Am 1. Februar; Herr Gotthold Höfle, Michaelsbergstr. 57, den 92.

Am 3. Februar; Herr Karl-Dieter Wiehl, Heuchelbergstr. 15, den 74.

#### Pfaffenhofen:

Am 1. Februar; Frau Sejda Drvendzija, Heilbronner Str. 1, den 76.

Am 2. Februar; Herr Klaus Kohler, Hölderlinstr. 14, den 76.

Am 3. Februar; Herr Eugen Durst, Zeiltorstr. 15, den 82.

Den Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen ihnen Gesundheit und alles Gute. Glückwünsche auch an all diejenigen, die nicht in der RMZ genannt werden möchten.

### Apothekendienst

**Der tägliche Wechsel im Apotheken-Notdienst wurde einheitlich auf 8.30 Uhr an allen Tagen der Woche festgelegt.**

#### Freitag, 31. Januar

Hölderlin-Apotheke, Lauffen, Bahnhofstraße 26, Tel.: 07133/4990

#### Samstag, 1. Februar

Rats-Apotheke, Brackenheim, Marktstraße 4, Tel.: 07135/6566

#### Sonntag, 2. Februar

Theodor-Heuss-Apotheke, Brackenheim, Georg-Kohl-Straße 21, Tel.: 07135/4307

#### Montag, 3. Februar

Rosen-Apotheke Talheim, Rathausplatz 34, Tel.: 07133/98620

#### Dienstag, 4. Februar

Neckar-Apotheke, Lauffen, Körnerstr. 5, Tel.: 07133/960197

#### Mittwoch, 5. Februar

Mozart-Apotheke, Nordheim, Lauffener Straße 12, Tel.: 07133/7110

#### Donnerstag, 6. Februar

Hirsch-Apotheke, Ilsfeld, König-Wilhelm-Straße 37, Tel.: 07062/62031

#### Freitag, 7. Februar

Wackersche Apotheke, Lauffen, Bahnhofstraße 10, Tel.: 07133/4357

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Samstag/Sonntag, 1./2. Februar

TÄ Brandenburg, Heilbronn, Tel. 07131/200276  
Dr. Bühler-Leuchte, Helfenberg, Tel. 07062/914448

### ACHTUNG Terminänderung!

**Sperrung Landesstraße 1103 Ortsausgang Leonbronn nach Sternenfels am Freitag, 31. Januar**

Wie bereits vergangene Woche angekündigt, werden an der Böschungskante am Ortsausgang Leonbronn Richtung Sternenfels dringend notwendige Baumfällarbeiten durchgeführt.

Nicht wie angekündigt am Donnerstag, 30. Januar, sondern am **Freitag, 31. Januar, von 09.00 bis 16.00 Uhr** wird die Sternenfelsstraße am Ortsausgang voll gesperrt. Die Umleitung wird an diesem Tag wie bereits veröffentlicht für Pkw über die Ernst-Neubauer-Straße und Lkw über Ochsenburg Richtung Mühlbach erfolgen. Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung!

### Die AOK Heilbronn informiert

#### Berufsinformationszentrum zwei Tage geschlossen

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Heilbronn ist am Donnerstag, dem 6., und Freitag, dem 7. Februar, geschlossen. Grund für die Schließung sind Bauarbeiten, die im Rahmen von Brandschutzmaßnahmen erforderlich sind.

Während der Bauarbeiten zieht das BiZ in das zweite Obergeschoss der Arbeitsagentur um und ist ab Montag, dem 10. Februar, uneingeschränkt zu den üblichen Zeiten wieder geöffnet.

Voraussichtlich im September wird das BiZ dann wieder in seine angestammten Räumlichkeiten in das Erdgeschoss zurückziehen und mit einem erweiterten Medien- und Dienstleistungsangebot für die Besucherinnen und Besucher da sein.

### Was ist sonst noch los?

Beim Gesangverein „Liederkrantz“ Weiler startet man an diesem Wochenende wieder in die alljährliche Theater-Saison. Am Freitag und am Samstag steht die Laien-Theater-Gruppe mit dem Stück „Der Heiler von Weiler“ auf der Bühne. Mehr zu den Theateraufführungen finden Sie auf der heutigen Titelseite und im Internet unter [www.lk-weiler.de](http://www.lk-weiler.de).

Die Weingärtner Cleebronn-Güglingen laden am Freitag zu ihrer Generalversammlung in die „Herzogs Keller“ nach Güglingen ein.

Am Samstag veranstaltet der Gesang- und Sportverein Eibensbach seine Winterfeier in der „Blankenhornhalle“ in Eibensbach. Mehr darüber konnten Sie schon auf der Titelseite lesen. Weitere Infos gibt es bei den Vereinsnachrichten und auf der Internet-Seite des GSV unter [www.gsv-eibensbach.de](http://www.gsv-eibensbach.de).

Der Evangelische Kindergarten „Gottlieb Luz“ in Güglingen lädt am Sonntag zu einem „Tag der Offenen Tür“ ein. Mehr darüber lesen Sie bei den Kirchlichen Nachrichten und bei den Kindergärten.

Am Sonntag ist die Familie Malente aus dem hohen Norden in der Güglinger „Herzogs Keller“ zu Gast. Bei der vierten Auflage dieser Musik- und Comedy-Show heißt es zum zehnjährigen Jubiläum der Truppe „Das bisschen Spaß muss sein!“

Karten zur Vorstellung gibt es noch in begrenztem Umfang an der Abendkasse am Sonntag ab 19 Uhr.

Der erste von vier Krämermärkten steht am Dienstag auf dem Plan. Die mobilen Händler laden zusammen mit dem Ordnungsamt der Stadt Güglingen zum „Lichtmessmarkt“ ein. Szene-Kenner wissen: an Markttagen ist die Güglinger Ortsdurchfahrt gesperrt. Die Omnibuslinien werden ganztägig über die Oskar-Volk-Straße umgeleitet. Alle Details dazu finden Sie bei „Amtlich Güglingen“.

Mitglieder und Freunde der Ortsgruppe Zaberfeld im Schwäbischen Albverein sind am Mittwoch zu einer Wanderung für Senioren eingeladen.

Der Zabergäuverein lädt am Mittwochabend zu seinem „Stammtisch“ ins Gasthaus „Zum Ochsen“ nach Frauenzimmern ein. Bei den Vereinsnachrichten können Sie lesen, mit welchem Thema man sich beschäftigt.

Das Mobile Kino kommt ab Februar mit Digital-Technik in die Güglinger Herzogs Keller. Bei „Amtlich Güglingen“ können Sie nachlesen, welche Filme am Donnerstag und am Freitag nächster Woche angeboten werden. Es sind brandaktuelle Kino-Hits!

#### Impressum:

Herausgeber der „Rundschau Mittleres Zabergäu“ Stadt Güglingen/Gemeinde Pfaffenhofen und WALTER Medien GmbH, Raiffeisenstraße 49-55, 74336 Brackenheim, Tel. (07135) 104-200. Verantwortlich für den Inhalt, mit Ausnahme des Anzeigenteils Bürgermeister Klaus Dieterich, Güglingen bzw. Bürgermeister Dieter Böhringer, Pfaffenhofen bzw. die Vertreter im Amt. Für den Anzeigenteil: WALTER Medien GmbH, Brackenheim. Bezugspreis jährlich EUR 24,40

## Mitteilungen des Landratsamtes

### Informationen der Betreuungsbehörde

Für Menschen, die aufgrund einer geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung oder einer psychischen Krankheit ihre rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können, bestellt das Betreuungsgericht einen Betreuer, der für die Betroffenen handeln kann. Am Mittwoch, dem 5. Februar, um 18 Uhr, findet im Rahmen der Vortragsreihe „Netzwerk Betreuung“ in den Räumen des Betreuungsvereins Heilbronn, Allee 6 (Hofeinfahrt Titotstraße) ein Abend zum Thema „Das Betreuungsverfahren bei den Betreuungsgerichten“ statt. Die Notarin Anne Tobien wird über das Bestellungsverfahren, die Zusammenarbeit mit den Betreuungsbehörden und über weitere Zuständigkeiten der Betreuungsgerichte berichten. Eingeladen sind alle ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer sowie alle Interessierten. Die Teilnahme ist kostenlos und an keine Mitgliedschaft gebunden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen: [www.landratsamt-heilbronn.de](http://www.landratsamt-heilbronn.de) oder [www.betreuungsverein-heilbronn.de](http://www.betreuungsverein-heilbronn.de).

### Meisterprüfung in der Hauswirtschaft

Wer eine Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschaftler/-in gemacht und danach mindestens zwei Jahre im Beruf gearbeitet hat oder aber eine mindestens fünfjährige Berufspraxis mit wesentlichen Bezügen zu den Aufgaben eines Meisters/einer Meisterin nachweist, wird zur Meisterprüfung zugelassen. Wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise belegen kann, dass er die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben hat, kann ebenfalls an der Prüfung teilnehmen. Nähere Informationen unter Telefon 07904/7007-3123.

### Für Landwirte: Gemeinsamer Antrag 2014

Das Landwirtschaftsamt informiert über den Gemeinsamen Antrag 2014 am Montag, dem 17. Februar, um 15 Uhr in Offenau (Südzucker-kantine), Dienstag, dem 18. Februar, um 19.30 Uhr in Cleebronn (WG Güglingen-Cleebronn), Mittwoch, dem 19. Februar, um 15 Uhr in Möckmühl-Züttlingen (Bürgerhaus), Montag, dem 24. Februar, um 18.30 Uhr im Landratsamt Heilbronn, Raum E 43 (bitte Eingang am Parkhaus benutzen, Bruckmannstraße).

### Einkommensalternativen für landwirtschaftliche Betriebe

Ob Hofcafé, Ferienwohnungen oder Besenwirtschaft: Für landwirtschaftliche Betriebe gibt es Einkommensalternativen. Am Mittwoch, dem 19. Februar, von 14 bis 16.30 Uhr informiert das Landwirtschaftsamt im Winzercafé in Brackenheim-Neipperg, Wilhelmshof 2, Landwirte und Winzer über solche Möglichkeiten. Es werden sowohl baurechtliche, architektonische als auch förderrechtliche Aspekte angesprochen. Telefonische Anmeldung bis 12. Februar unter 07131/994-7341 oder per E-Mail: [landwirtschaftsamt@landratsamt-heilbronn.de](mailto:landwirtschaftsamt@landratsamt-heilbronn.de)

### Fachtagung für Milcherzeuger

Auf der Fachtagung für Milcherzeuger des Regierungspräsidiums Karlsruhe am Freitag, dem 7. Februar, von 9.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Festhalle Aglasterhausen, Mosbacher Str. 20, sind Fachvorträge zu folgenden Themen zu hören: „Neue Strategien in der Milchviehhaltung“, „Aktuelle Entwicklung in Haltung und Stallbau“ und „Liegeverhalten und Klauengesundheit – Erfahrungen aus der Praxis“. Nach

## Termine

### Freitag, 31. Januar

Liederkranz Weiler – Theateraufführung im Sängerkreis  
Weingärtner Cleebronn-Güglingen – Generalversammlung

### Samstag, 1. Februar

Liederkranz Weiler – Theateraufführung im Sängerkreis  
GSV Eibensbach – Winterfeier

### Sonntag, 2. Februar

Evangelischer Kindergarten „Gottlieb Luz“ Güglingen – Tag der Offenen Tür  
Musik-Comedy Familie Malente, Herzogskelter Güglingen

### Dienstag, 4. Februar

Lichtmessmarkt in Güglingen (Krämermarkt)

### Mittwoch, 5. Februar

Schwäbischer Albverein Zaberfeld – Seniorenwanderung  
Zabergäuverein – Stammtisch

### Donnerstag, 6. Februar

Mobiles Kino in der Herzogskelter – Digital-Premiere

### Freitag, 7. Februar

Mobiles Kino in der Herzogskelter – Digital-Premiere

jedem Vortrag sind Diskussionen vorgesehen. Anmeldungen sind nicht erforderlich.

### Ausländerbehörde geschlossen

Wegen Umstellungsarbeiten in der EDV bleibt die Ausländerbehörde des Landkreises Heilbronn am Freitag, dem 7. Februar, geschlossen.

[regio.hn@drv-bw.de](mailto:regio.hn@drv-bw.de) und Außenstellen sowie bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800/100048024 und im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).

## Die Deutsche Rentenversicherung informiert:

### „Mütterrente“ – vorsorglicher Antrag unnötig

Derzeit gehen bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg zahlreiche formlose Anträge auf Neuberechnung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder ein. Entsprechende Musterschreiben, die vielerorts ausliegen, per E-Mail verschickt oder im Bekanntenkreis weitergegeben werden, suggerieren, dass diese Anträge notwendig seien. Die DRV Baden-Württemberg weist darauf hin, dass nach derzeitigem Stand des Gesetzesvorhabens der Zuschlag für vor 1992 geborene Kinder bei bereits bestehenden Renten automatisch erfolgen soll. Soweit eine Rentenversicherung noch nicht vorliegt, Kindererziehungszeiten im Versicherungskonto aber bereits vorgemerkt sind, sollen weitere Kindererziehungszeiten ebenfalls automatisch berücksichtigt werden. Deshalb sind vorsorgliche Anträge unnötig. Sie können derzeit auch nicht bearbeitet werden, da es noch keine gesetzliche Grundlage gibt.

Die Anträge belasten darüber hinaus die reguläre Sachbearbeitung des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers.

Bereits eingegangene Anträge werden bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg derzeit abwartend aufbewahrt. Im Anschluss an die genaue gesetzliche Ausgestaltung der „Mütterrente“ werden die Betroffenen über die weitere Vorgehensweise im Rahmen der Hinweispflicht des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers informiert.

Weitere Auskünfte zu den Themen Rente, Rehabilitation und Altersvorsorge gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg im Regionalzentrum Heilbronn telefonisch unter 07131/60880 oder per E-Mail unter

## ZABERGÄUNARREN GÜGLINGEN

Herzliche Einladung zur 18. Seniorensitzung am Freitag, 14. Februar 2014, in der „Herzogskelter“ Güglingen  
**Kampagne 2013/2014: „Auf ZNG-Safari quer durch Afrika – eine Zeitreise von Tarzan bis Cleopatra“**

Die Stadt Güglingen und die Faschingsgesellschaft Zabergäunarren Güglingen laden recht herzlich alle Seniorenkreise, Altenclubs und „Ruheständler“ des Zabergäus zur Seniorensitzung in die „Herzogskelter“ ein.

Saalöffnung: 16.00 Uhr

Ab 17.00 Uhr wird mit einem bunten Faschingsprogramm unterhalten.

Es wirken mit: Tanzgarden, Tanzmariechen, Tanzpaar, musikalische Einlagen und einige Überraschungen, die nicht verraten werden.

Für Getränke und eine kleine Speisekarte sorgt der Verein.

Schirmherr dieser Veranstaltung ist wieder Herr Pfarrer i. R. F. Schwandt.

Der Eintritt ist frei.

Lassen Sie sich überraschen und kommen Sie – gerne kostümiert – für ein paar frohe Stunden in die „Herzogskelter“.

## Die Standesämter melden

### Güglingen

#### Geburt

Am 01.01.2014 in Bietigheim-Bissingen; Lotte Lina Stalla, Tochter von Bastian Stalla und Luisa Anna Schneider, Güglingen, Trollingerweg 7  
**Sterbefälle**

Am 20. Januar 2014 in Heilbronn; Hedwig Susanna Heim geb. Haas, Güglingen, Am See 16;  
Am 24. Januar 2014 in Brackenheim; Siegfried Lutz, Güglingen-Frauenzimmern, Torstraße 4.  
Am 27. Januar 2014 in Güglingen; Anna Luise Gärtner geb. Buyer, Güglingen, Am See 16.



## Neckar-Zaber-Tourismus e. V.

### Führung auf Schloss Liebenstein

Eine öffentliche Führung durch die Neckarwestheimer Schlossanlage findet am Sonntag, 2. Februar, statt. Frau Marie-Luise Ullrich wird Sie durch das Renaissance-Schloss und die Kapelle führen. Das große Schlossareal wartet mit eindrucksvollen Bauten unterschiedlichster Epochen auf, zudem kann der Besucher die herrliche Aussicht auf die Umgebung genießen. Treffpunkt ist um 14 Uhr im Schlosshof (Übersichtstafeln). Keine Voranmeldung erforderlich, 3 € pro Person. **Neckar-Zaber-Tourismus e. V.**, Heilbronner Straße 36, 74336 Brackenheim, Tel. 07135/933525, Fax: 933526, E-Mail: info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de. ÖZ: Mo., 9 – 13 Uhr, Di. – Fr., 9 – 18 Uhr



## Naturpark Stromberg-Heuchelberg

### Ausstellung „Natur findet Stadt“

Lassen Sie sich auf einer spannenden „Urban Safari“ durch die Artenvielfalt unserer Städte und Gemeinden führen und erfahren Sie Neues, Kurioses und Nachdenkliches aus der Welt Ihrer tierischen Nachbarn!

Die aktuelle Wechsel-Ausstellung im Naturparkzentrum für Familien, Schulklassen und Naturliebhaber informiert über das Miteinander von Mensch und Tier in Dorf und Stadt, über Anpassungsstrategien und über Gewinner und Verlierer der menschlichen Siedlungstätigkeit. Schauen Sie durch den Bauzaun hinter die Kulissen der Stadt oder werfen Sie einen Blick in die Kinderstube der Tiere. Dreidimensionale Raumelemente und anschauliche Exponate laden zum Mitmachen, Entdecken und Staunen ein.

Das Video „Safari im Kiez – Wilde Tiere in der Stadt“ zeigt in einer dreißigminütigen Reportage eindrucksvoll und unterhaltsam, wie die tierische Einwanderung zu Konflikten führen kann. Aufgebrachte Eigenheimbesitzer werfen mit Spaten nach Wildschweinen, die ihre frisch bepflanzten Vorgärten zerwühlen. Besorgte Eltern haben Angst vor Tollwut und Fuchsbandwurm, aufgeregte Städter sehen jeden Waschbär als Problembar – und die Kinder füttern den Fuchs mit Pommes.

Welche Tiere sind im Naturpark in den Siedlungen zu beobachten? Der Naturpark bittet die Bevölkerung um Bilddateien von eigenen Begegnungen mit Tieren im Garten oder in Parks per E-Mail (www.info@naturpark-stromberg-heuchelberg.de)

### Tomte Tumetott – eine märchenhafte Geschichte im Stall erleben

Zaberfeld, Freitag, 31. Januar, 16 – 18 Uhr  
Kinder von 4 – 8 Jahren können mit Naturparkführerin Angelika Hering den Kinderbuchklassiker Tomte Tumetott von Astrid Lindgren erleben. Tomte Tumetott bewacht auf dem Bauernhof im Winter die Menschen und Tiere in Haus und Stall und erzählt ihnen vom Frühling. Ihr besucht gemeinsam die Tiere im Stall. Ist Tomte wohl schon dagewesen?

### Bauernhof-Jahreskurse für Kinder:

Auf dem Betrieb der Familie Hering und ihren

Archeoftieren können Kinder mit Naturparkführerin und Bauernhofpädagogin Angelika Hering das Bauernhofleben live erleben.

Der Jahreskurs findet einmal monatlich von Februar bis November außerhalb der Schulferien statt. Kindern, die einmal nicht kommen konnten, wird ein Ersatztermin im Jahr angeboten. Altersgruppen von 4 – 6 Jahren; von 7 – 9 Jahren und von 9 – 12 Jahren.

Die Kurse werden an verschiedenen Wochentagen von 15.00 – 18.00 Uhr angeboten.

Veranstalter: Naturparkführerin Angelika Hering. Anmeldung und Info unter Tel. 07046/7741.

### Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

## GÜGLINGEN

### Satzungs-Bekanntmachungen

#### I. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Güglingen für das Jahr 2014

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2003 (GBl. 271) hat der Gemeinderat am 10.12.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

##### § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit  
1. den Einnahmen und Ausgaben von je 36.850.000 €

davon  
im Verwaltungshaushalt 28.250.000 €  
im Vermögenshaushalt 8.600.000 €  
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) von 600.000 €  
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 €

##### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000 €

##### § 3

Die Hebsätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer  
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v. H.  
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 310 v. H.  
der Steuermessbeträge;  
2. für die Gewerbesteuer auf 305 v. H.  
der Steuermessbeträge.  
Güglingen, den 23.01.2014  
gez. Dieterich, (Bürgermeister)

#### II. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Stadtwerke für das Jahr 2014

Auf der Basis des §103 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1 und 3 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigbG) vom 19.06.1997 hat der Gemeinderat am 10.12.2013 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wie folgt festgestellt:

##### § 1

#### 1. Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen 1.056.000 Euro  
davon  
a.) Wasserversorgung 581.000 Euro  
b.) Blockheizkraftwerk Katharina-Kepler-Schule 134.000 Euro

c.) Blockheizkraftwerk Realschule 214.000 Euro  
d.) Blockheizkraftwerk Schulstraße 43.000 Euro  
e.) Nahwärmeversorgung Herrenäcker 84.000 Euro

#### 2. Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben 1.885.000 Euro  
davon  
a.) Wasserversorgung 703.000 Euro  
b.) Blockheizkraftwerk Katharina-Kepler-Schule 104.000 Euro  
c.) Blockheizkraftwerk Realschule 169.000 Euro  
d.) Blockheizkraftwerk Schulstraße 99.000 Euro  
e.) Nahwärmeversorgung Herrenäcker 810.000 Euro

#### 3. Kreditaufnahme

zur Finanzierung des Vermögensplanes 685.000 Euro  
davon  
a.) Wasserversorgung 500.000 Euro  
b.) Blockheizkraftwerk Stadtmitte 0 Euro  
c.) BHKW Katharina-Kepler-Schule 0 Euro  
d.) BHKW Schulstraße 0 Euro  
e.) Nahwärmeversorgung Herrenäcker 185.000 Euro

#### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 750.000 Euro  
Güglingen, den 23.01.2014  
gez. Dieterich, Bürgermeister

#### III. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Herzogskelter für das Jahr 2014

Auf der Basis des § 103 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1 und 13 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetzes) vom 19. Juni 1987 hat der Gemeinderat am 10.12.2014 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wie folgt festgestellt:

#### 1. Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen 440.000 Euro

#### 2. Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben 950.000 Euro

#### 3. Kreditaufnahme

zur Finanzierung des Vermögensplanes 400.000 Euro

#### 4. Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 400.000 Euro  
Güglingen, den 23.01.2014  
gez. Dieterich, (Bürgermeister)

#### II. Gemeinsame Hinweise zu I. bis III.:

Mit Erlass vom 20.01.2014 hat das Landratsamt Heilbronn die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung samt Wirtschaftsplänen und des Feststellungsbeschlusses bestätigt.

Die festgesetzten Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahmen

– in der Haushaltssatzung mit 600.000 €  
– im Feststellungsbeschluss des Eigenbetriebes Stadtwerke mit 685.000 €  
– im Feststellungsbeschluss des Eigenbetriebes Herzogskelter mit 400.000 €  
werden gem. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Ebenfalls genehmigt wurden die festgesetzten Höchstbeträge der Kassenkredite (gem. § 89 Abs. 2 GemO) für den

– Eigenbetrieb Stadtwerke mit 750.000 €  
– Eigenbetrieb Herzogskelter mit 400.000 €

Diese Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass die Haushaltsatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Güglingen für das Jahr 2014 und die Wirtschaftspläne der Stadtwerke Güglingen und der Herzogskelter für das Jahr 2014 ab Montag, den 03.02.2014 bis Dienstag, den 11.02.2014, je einschließlich, im Rathaus Güglingen, Zimmer 107, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

#### Hinweis zu vorstehender Satzung:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend ge-

macht werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister nach § 43 GemO der Gesetzmäßigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Maßgeblich ist der vom Vermessungs- und Planungsbüro Koch + Käser, Untergruppenbach, gefertigte Entwurf vom 14.01.2014, der vorstehend abgedruckt ist.

Die öffentliche Auslegung findet vom 10.02.2014 bis 10.03.2014 während der üblichen Dienststunden beim Bauamt der Stadt Güglingen, Marktstr. 19/21, Zimmer 109 statt. Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wird, wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet und <http://www.vermessung-koch.de/bauleitplanung.html> abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim Bauamt der Stadt Güglingen, Marktstr. 19/21, Zimmer 109, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ein Normenkontrollantrag (§ 47 VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht worden sind, aber während der Auslegungsfrist hätten geltend gemacht werden können (Verwirkungspräklusion).

Güglingen, 27.01.2014

Bürgermeisteramt

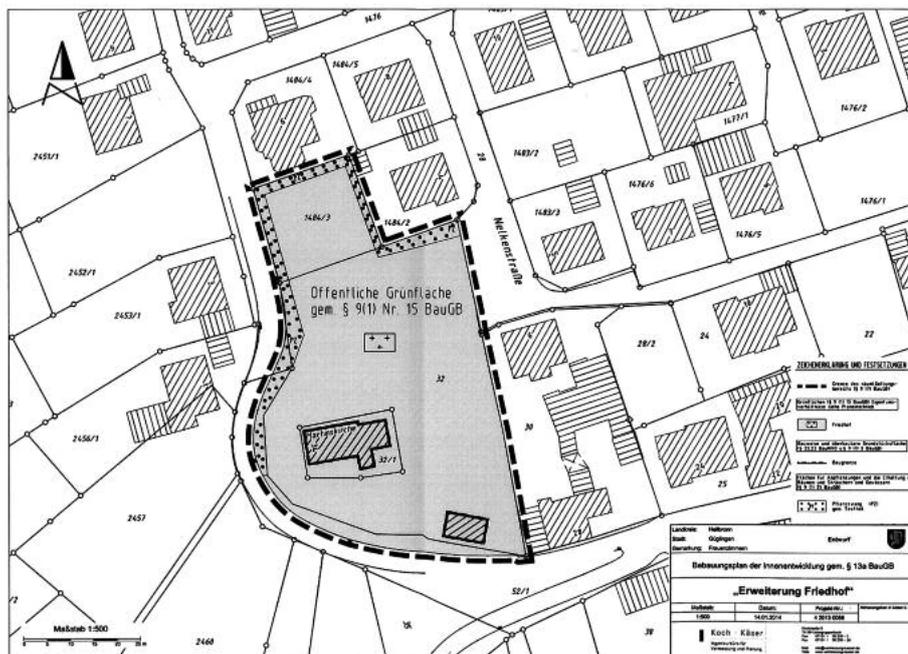
gez. Dieterich, Bürgermeister

## Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Güglingen hat am 14.01.2014 die **Aufstellung** folgenden Bebauungsplans beschlossen:

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB und örtliche Bauvorschriften „Friedhof Frauenzimmern“.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt:



Das Plangebiet liegt im Stadtteil Frauenzimmern und umfasst den bestehenden Friedhof mit Kirche sowie eine nördlich angrenzende Fläche. Es wird begrenzt von der Obergasse im Süden, der Blumenstraße im Westen und der Nelkenstraße im Osten.

Gemäß § 1 (3) und § 2 (1) BauGB sind die Bauleitpläne von den Gemeinden in eigener Verantwortung aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Bedarfssituation wurde von der Stadtverwaltung sorgfältig geprüft. Da die Grabfelder im bestehenden Friedhof nahezu alle belegt sind, ist eine Erweiterung des Friedhofs notwendig, um den Bedarf an Einzel- und Urnenerdgräbern decken zu können.

Da das ausgewiesene Gebiet im Innenbereich liegt, ist eine Entwicklung der Baufläche als Maßnahme der Innenentwicklung im Sinne des § 13 a BauGB möglich, mit der ein zusätzlicher Flächenverbrauch im Außenbereich vermieden werden kann.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 4 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung während den üblichen Dienststunden beim Bauamt der Stadt Güglingen, Marktstr. 19/21, Zimmer 109 unterrichten. Es besteht darüber hinaus die Gelegenheit, sich bis zum 10.03.2014 zur Planung zu äußern. Güglingen, 27.01.2014, Bürgermeisteramt, gez. Dieterich, Bürgermeister

#### Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Güglingen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 14.01.2014 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Örtlichen Bauvorschriften mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszu-

## Stadt Güglingen Landkreis Heilbronn Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 25. Mai 2014

1. Am Sonntag, dem 25. Mai 2014, findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt. Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:

1.1. Gemeinderäte Mitglieder (Anzahl)	Stadt Güglingen
18	Güglingen
und zwar, da unechte Teilortswahl stattfindet	
<b>Vertreter (Anzahl) für den Wohnbezirk</b>	
12	Güglingen
3	Frauenzimmern
3	Eibensbach

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **27. März 2014 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Güglingen, Marktstraße 19/21** – schriftlich einzureichen.

2.1. **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Bei unechter Teilortswahl darf ein Wahlvorschlag für jeden Wohnbezirk, für den ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für jeden Wohnbezirk, für den mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3. **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1. Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4. **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5. Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn

die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden. Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6. **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7. **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8. **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung – KomWO –).

2.9. Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dies gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1. Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Güglingen, Marktstraße 19/21**, kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einrei-

chenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2. Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen dem Formblatt außerdem den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO anschließen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3. Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4. Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5. Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10. **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behan-

delt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2);

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11. Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12. **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Güglingen, Marktstraße 19/21, Zimmer Nr. 7 und 8.**

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1. Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

3.2. Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Ist die Gemeinde, in der ein

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Güglingen, Marktstraße 19/21.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Güglingen, Marktstraße 19/21, Zimmer 5/6**, bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Güglingen, den 31.01.2014

Bürgermeisteramt

gez. Dieterich, Bürgermeister

## Familie Malente kommt am 2. Februar

Am Sonntag, 2. Februar, ist die Familie Malente aus dem Hohen Norden wieder einmal zu Gast in der Güglinger „Herzogskelter“.



Ab 20 Uhr präsentieren sie sich mit ihrem Programm zum 10-jährigen Bühnenjubiläum und haben die Vorstellung mit dem Titel „Das bisschen Spaß muss sein“ überschrieben.

Ob Bata Illic, Nana Mouskouri, Mireille Mathieu oder Howard Carpendale – die schräge Familie Malente parodiert sie alle: Die Stars und Sternchen, die mit Schlagern die Hitparaden stürmten.

Für diesen besonderen Abend bringen sie ihre liebsten Kollegen aus dem Showgeschäft auf die Bühne zurück.

Sie alle sind als Geburtstagsgäste eingeladen und freuen sich, den Malentes zu diesem Jubiläum zu gratulieren – hinreißend komisch und charmant und präsentieren mit liebevoll-ironischem Augenzwinkern gekonnten Klamauk. Tolle Kostüme, entzückende Bühnenbilder und die wandlungsfähigen, gesangsstarken Künstler machen die Revue zu einem Augen- und Ohrenschmaus fürs Publikum von heute.

Wer noch keine Karten zur Vorstellung hat, kann sich diese entweder bis Freitag, 31. Januar, 12.30 Uhr, im Güglinger Rathaus (Zimmer 3) oder am Veranstaltungstag ab 19 Uhr an der Abendkasse in der Herzogskelter besorgen.

## Allgemeine Kaminreinigung in Frauenzimmern

Ab Montag, 03.02.2014, findet die allgemeine Kaminreinigung in Frauenzimmern statt. Gekehrt werden alle Kamine, die nicht mit der Messung gereinigt werden.

Um freundliche Kenntnisnahme wird gebeten. Wolfgang Roth, Schonsteinfeger-Meisterbetrieb, Grabenstr. 1, 74391 Erligheim, Tel. 07143/28405, Mobil: 0172/6205585; Internet: [www.kaminfeger-roth.de](http://www.kaminfeger-roth.de)

## Lichtmessmarkt am 4. Februar

Am Dienstag, 4. Februar, wird in der Güglinger Stadtmitte der „Lichtmessmarkt“ gehalten. Zwei Tage nach dem offiziellen Eintrag im Kalender steht die Innenstadt zwischen der alten Stadtapotheke (jetzt Versicherungsbüro) und der Bäckerei Bürk den fliegenden Händlern zum Verkauf ihrer Waren zur Verfügung.

45 Buden- und Ständebesitzer haben sich angemeldet und werden die gewohnte Krämermarkt-Palette offerieren. Textilien vom Hut bis zu den Socken, Spiel- und Süßwaren und vieles mehr werden geboten.

Natürlich sind auch wieder die Imbiss-Stände auf dem Markt vertreten. So ist für manche Hausfrau gesichert, dass der Herd am 4. Februar kalt bleiben kann und dafür „Marktwurst“ auf dem Speiseplan steht.

Wie gewohnt ist die Innenstadt am Markttag ab 6 Uhr für den Durchgangsverkehr gesperrt. Sobald die Marktleute ihre Waren eingeräumt und ihre Stände abgebaut haben, kann wieder durch die Markt- und Heilbronner Straße gefahren werden. Dies wird auf alle Fälle nach 18 Uhr sein.

Die Omnibus-Benutzer müssen sich am 4. Februar darauf einstellen, dass die Haltestellen am Marktplatz und am Rathaus ab 6 Uhr ganztägig nicht bedient werden.

Eine Ausweich-Haltestellen ist an der Oskar-Volk-Straße bei der Realschule eingerichtet.

## Mitmachen beim 5. Landschaftspflegeetag

Am Samstag, 8. Februar, findet der 5. Güglinger Landschaftspflegeetag zusammen mit dem Landschaftserhaltungsverband für den Landkreis Heilbronn statt.

Nachdem wir im letzten Jahr in Eibensbach im Gewann „Gabeläcker“ tätig waren und dort ein bewaldetes Grundstück vom Wildwuchs befreien konnten, wird der aktuelle Landschaftspflegeetag einmal erneut in Güglingen stattfinden. Es ist daran gedacht im Gewann Hummelberg in unmittelbarer Nähe beim Ehrenplatz der Württembergischen Weinkönigin Karolin Harsch aus dem Jahr 2011 nördlich des dort verlaufenden Weinbergweges den dortigen Hangbereich auf einer Länge von ca. 200 m von der starken Verbuschung zu befreien.

Ziel ist es die hinter der Verbuschung liegenden natürlichen Sandsteinfelsen wieder in den Vordergrund zu rücken. Somit können sich wieder die standorttypischen Pflanzen und Tiere wie Kräuterblumen und Eidechsen ihren Lebensraum finden.

Interessierte Bürger und Vereine, die sich ein paar wenige Stunden am Vormittag für die Landschaftserhaltung am Samstag, 8. Februar, von ca. 09.00 – 13.00 Uhr einsetzen möchten, können sich gerne an der Aktion beteiligen und im Bauamt der Stadt unter Telefon 07135/10850 oder per E-Mail an edwin.gohm@gueglingen.de anmelden.

Hierzu möchten wir interessierte Bürger und Vereine einladen aktiv an der Maßnahme teilzunehmen.

Vereinsmitglieder, die sich bereits über ihren Verein an dieser Pflegeaktion beteiligen, brauchen sich nicht nochmals bei der Stadt anmelden.

### Treffpunkt:

Samstag, 08.02.2014, um 09.00 Uhr, Gewann Hummelberg beim Ehrenplatz Württembergische Weinkönigin Karolin Harsch. Zu finden über die Zufahrt Weinbergweg oberhalb der Katharina-Kepler-Schule

### Ablauf:

Nach Begrüßung und Einweisung werden die verschiedenen Arbeitsgruppen eingeteilt. Für das leibliche Wohl wird gesorgt und der Arbeitseinsatz endet dann gegen 13.00 Uhr mit einem gemeinsamen Vesper vor Ort.

### Geräte:

Unterstützt wird die Aktion durch den städtischen Bauhof der auch einen Teil der Geräte zur Verfügung stellt. Dennoch sollte, wer hat, Astkneifer, Astsäge und Arbeitshandschuhe etc. mitbringen. Motorsägen dürfen nur von den Personen eingesetzt werden, die eine entsprechende Schutzausrüstung und den Befähigungsnachweis vorlegen können.

### Kleidung:

Wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk sind erforderlich.

### Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis spätestens Mittwoch, 5. Februar, im Bauamt der Stadt Güglingen unter Tel. 07135/108-50 oder per Mail an edwin.gohm@gueglingen.de an.

### Schlechtwetterregelung:

Sollte uns das Wetter einen Strich durch die Rechnung machen und der Pflegeeinsatz abgesagt werden müssen, werden wir eine entsprechende Information ins Internet stellen ([www.gueglingen.de](http://www.gueglingen.de)).

## Rollender Supermarkt in Eibensbach

Montags und donnerstags kommt der „Rollende Supermarkt“ von Siegfried Guggolz nach Eibensbach und bietet seine Waren jeweils von 9.00 bis 9.45 Uhr an zwei Verkaufsstellen an.

Zunächst wird der erste Stopp in der Strombergstraße auf der Westseite des Friedhofes und dann in der Ortsmitte gegenüber der Marienkirche gemacht.

Der „Rollende Supermarkt“ macht sich durch ein Klingleichen bemerkbar und hat alles dabei, was man für den täglichen Bedarf braucht. Sonderwünsche werden gerne erfüllt, wenn man unter der Telefon-Nummer 07269/919526 seine Bestellungen aufgibt.

Unter dieser Rufnummer kann man auch anrufen, wenn die Ware für Gehbehinderte direkt zur Haustür gebracht werden soll.

Nutzen Sie die Einkaufsmöglichkeiten in Eibensbach vor Ort. Von der Nachfrage hängt es ab, ob und wie lange Siegfried Guggolz ein Angebot aufrechterhalten kann.



MEDIOTHEK  
GÜGLINGEN

### Heute, 16 Uhr: Märchenzeit

Petra Metsch lädt heute, Freitag, 31.1., Kinder ab 5 Jahre zur Märchenzeit. Kosten 50 Cent. Bereits am Vormittag findet ein Puppentheaterspiel für die Erstklässler der Katharina-Kepler-Schule statt. Die Zauberbühne zeigt in dieser geschlossenen Veranstaltung das Stück „Dracheneifer“ – eine Geschichte mit dem kleinen Drachen Kokosnuss.

### 13. Februar, 19.30 Uhr:

**Onleihe und E-Bookreader** – Die Bibliothek in der Westentasche.

Der Vortrag zeigt am praktischen Beispiel die Nutzung von digitalen Medien der Onlinebibliothek durch Herunterladen auf den PC, den E-Book-Reader, Smartphone und Co. Referent ist Jürgen Schuh von der Volkshochschule Unterland Heilbronn. Eintritt 4 EUR. Eine Gemeinschaftsveranstaltung von Mediothek und Volkshochschule Oberes Zabergäu.

Vortrag Volkshochschule Unterland im Oberen Zabergäu vhs MEDIOOTHEK GÜGLINGEN

## Onleihe und E-Book-Reader Die Bibliothek in der Westentasche

NEUER TERMIN !! NEUER TERMIN



Immer mehr Bibliotheken stellen Bücher digital per Onleihe zur Verfügung. Aber wie funktioniert das eigentlich? Welche Voraussetzungen benötigt man? Welche Vorteile haben E-Books und welche Stolpersteine gibt es zu umgehen? Der Vortrag will zeigen, wie Sie aus der Onlinebibliothek der Region Heilbronn-Franken E-Books herunterladen, auf anderen Geräten (PC, Laptop, E-Book-Reader, Smartphone, Tablet-PC, USB-Stick) abspeichern und intelligent nutzen.

### Medienwelt

Nachdem am Dienstag bereits zahlreiche Zuhörer den Vortrag über die Medienwelt der Kinder

und Jugendlichen teilnahmen, dabei manch Interessantes über die komplexe Medienwelt und insbesondere die digitale Welt erfahren haben, geht es beim nächsten Vortrag über die Onleihe ganz praktisch um die Nutzung der digitalen Medien aus der Onleihebibliothek und gibt Tipps zum Einsatz der vielerlei Endgeräte, die im Einsatz sind. – Nicht zuletzt wird auch im vergangenen Weihnachten eine ganze Reihe von diesen kleinen Multifunktionsgeräten auf dem Gabentisch gelegen haben.

Der neue Termin ist nun krankheitsbedingt auf den zweiten Donnerstag im Februar verschoben worden.

## PAVILLON Gartacher Hof



### Dienstagstreff

Zum fröhlichen Beisammensein laden wir Sie jeden Dienstag ab 14:30 Uhr in den Pavillon der betreuten Altenwohnungen Weinsteige 4, Gartacher Hof recht herzlich ein.

Bei Kaffee, Kuchen und einem interessanten Programm mit Musik, Geschichten, Singen und Lachen, können Sie getrost den Alltag zu Hause lassen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Ansprechpartner: Doris Pfeffer, Tel. 16421.

**Nächster Treff:** Dienstag, 4. Februar 2014.



## Mobiles Kino am 6. und 7. Februar Ab Februar mit Digital-Technik

„Premiere“ in der Herzogskelter: das Mobile Kino kommt ab Februar mit Digital-Technik nach Güglingen und startet am Donnerstag, 6. und Freitag, 7. Februar, mit echten Highlights. Die Zeit der großen Zelluloid-Rollen ist also vorbei – jetzt kommen die Filme „auf Scheibchen“ in bester Qualität.

Die neue Technik – vor allem die Investitionen von Kino-Betreiber Klaus Friedrich – machen notwendig, dass die Eintrittspreise im Durchschnitt um einen Euro pro Film erhöht werden müssen. Bei ganz aktuellen Filmen schreibt auch der Filmverleih vor, welche Eintrittspreise festgesetzt werden müssen.

Jetzt aber zum aktuellen Programm. Gestartet wird mit dem Digital-Kino am

### Donnerstag, 6. Februar

#### Um 19.30 Uhr: „Der Medicus“

London im Mittelalter. Rob Cole verliert als Kind seine Mutter. Ein fahrender Bader (Mediziner) nimmt ihn auf. Er lernt Taschenspielertricks, aber auch etwas über Heilkunde. Cole erkennt frühzeitig, dass diesen Methoden Grenzen gesetzt sind, er entschließt sich, in das persische Isfahan zu reisen um dort bei dem berühmten Arzt Ibn Sina zu lernen. Die Reise ist verboten und gefährlich.

Der Film ist für Besucher ab 12 Jahren freigegeben, er läuft 155 Minuten (Überlänge) und kostet 7 Euro Eintritt.

### Freitag, 7. Februar

#### Um 14:00 Uhr: „Die Eiskönigin – völlig unverfroren“

Nach einer Prophezeiung fällt das Königreich Arendelle in einen ewigen Winter. Um den Frostzauber aufzuheben, schließt sich die Königstochter Anna mit dem draufgängerischen Bergbewohner Kristoff zusammen. Auf ihrer

wagemutigen Reise müssen sie gegen geheimnisvolle Kreaturen ankämpfen, sich gegen schwarze Magie durchsetzen und dem Angriff der Naturelemente trotzen.

Der Film hat keine Altersbegrenzung. Er läuft 102 Minuten und kostet 5 Euro Eintritt.

#### Um 17:00 Uhr „Fack ju Göthe“

Kleinganove Zeki Müller landet bei der Suche nach seiner Diebesbeute als Aushilfslehrer an einer Schule.

Er hat keinen blassen Schimmer von Pädagogik oder den Unterrichtsinhalten. Doch mit seinen rabiatischen Mitteln und ungewöhnlichen Lehrmethoden mischt er jede Chaosklasse auf.

Ein Prädikat besonders wertvoll wird dieser Film zwar nie bekommen. Dazu ist er zu einfach gestrickt. Doch sein sarkastischer Blick auf die Schulwirklichkeit wird mit Sicherheit auch den einen oder anderen Lehrer zum Lachen bringen. Der Film ist für Besucher ab 12 Jahren freigegeben.

ben. Er läuft 110 Minuten und kostet 6 Euro Eintritt.

#### Um 19.30 Uhr: „Der Medicus“

Am Freitag steht noch einmal „Der Medicus“ im Spielplan. Wir verzichten auf Textwiederholungen und verweisen auf die Filmbeschreibung zu Beginn dieses Textes.

Der Film ist für Besucher ab 12 Jahren freigegeben, er läuft 155 Minuten (Überlänge) und kostet 7 Euro Eintritt.

## Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

### PFAFFENHOFEN

#### Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Pfaffenhofen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl.S.582) hat der Gemeinderat am 18. Dezember 2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

##### § 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je   | 5.898.800 € |
| davon  |             |
| im Verwaltungshaushalt   | 4.924.600 € |
| im Vermögenshaushalt   | 974.200 €   |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | 100.000 €   |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von   | 0 €         |

##### § 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 400.000 € festgesetzt.

##### § 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. für die Grundsteuer                             |           |
| a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe |           |
| (Grundsteuer A) auf                                | 380 v. H. |
| b) für die Grundstücke                             |           |
| (Grundsteuer B) auf                                | 390 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf                       | 350 v. H. |
| der Steuermessbeträge.                             |           |

Pfaffenhofen, den 18. Dezember 2013

gez. Böhringer, Bürgermeister

##### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

#### Öffentliche Auslegung des Haushaltsplans 2014

Das Landratsamt Heilbronn als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 21. Januar 2014 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 bestätigt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 liegt in der Zeit von Montag, 3. Februar 2014, bis einschließlich Dienstag, 11. Februar 2014, während der üblichen Öffnungszeiten im Foyer des Rathauses zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Pfaffenhofen, den 30. Januar 2014  
gez. Böhringer, Bürgermeister

#### Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 25. Mai 2014

1. Am Sonntag, dem 25. Mai 2014, findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt. Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:

##### Gemeinderäte

Mitglieder	Gemeinde
(Anzahl)	Pfaffenhofen

12

und zwar, da unechte Teilortswahl stattfindet

Vertreter	für den Wohnbezirk
-----------	--------------------

(Anzahl)

8

4

Pfaffenhofen

Weiler a. d. Zaber

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **27. März 2014 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Pfaffenhofen, Rodbachstraße 15**, schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Bei unechter Teilortswahl darf ein Wahlvorschlag für jeden Wohnbezirk, für den mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht

in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

**Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union)

sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

## 2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden. Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung – KomWO –).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften). **Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliederschaftlich und nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden

auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Pfaffenhofen, Rodbachstraße 15**, kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen dem Formblatt außerdem den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eidesstatt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO anschließen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

## 2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eidesstatt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eidesstatt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2);

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eidesstatt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute.

Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Pfaffenhofen, Rodbachstraße 15**

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindegewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Pfaffenhofen, Rodbachstraße 15.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Pfaffenhofen, Rodbachstraße 15**, bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Pfaffenhofen, 31. Januar 2013  
Bürgermeisteramt  
gez. Böhringer, Bürgermeister

## Fundamt Pfaffenhofen

Im Bürgermeisteramt Pfaffenhofen ist folgender Fundgegenstand abgegeben worden.

Wollmütze

Auskunft erteilt Ihnen gerne Herr Schneider, Zimmer 8, Telefon 07046/9620-11.

## Krautgärten zu verpachten

Die Gemeinde Pfaffenhofen hat Krautgärten, in der Nähe der Wilhem-Widmaier-Halle, zu verpachten:

Interessenten können sich beim Bürgermeisteramt Pfaffenhofen, Frau Schaber, Zimmer 1 unter der Telefonnummer 07046/9620-22 oder per E-Mail [sandra.schaber@pfaffenhofen-wuertt.de](mailto:sandra.schaber@pfaffenhofen-wuertt.de) melden.

## Straßenbeleuchtung gekauft

Das Straßenbeleuchtungsnetz ist nun im Eigentum der Gemeinde Pfaffenhofen. Bereits im November hatte der Gemeinderat dem Kauf des Netzes von der EnBW als bisherigen Eigentümer und Rechtsnachfolger der Neckarwerke zugestimmt. Vergangene Woche wurden nun von Bürgermeister Dieter Böhringer und Jürgen Franke, als Vertreter der EnBW, die Kaufverträge unterzeichnet. Finanziert ist der Kauf, in Höhe von rd. 127.700 €, im Haushalt 2014.



Das Straßenbeleuchtungsnetz umfasst die gesamten Kabelnetze und Überspannungen für die Straßenbeleuchtung, die Schaltstellen und Masten. Das derzeitige Beleuchtungsnetz hat eine Länge von 21,013 km und besteht aus 8 Schaltstellen mit insgesamt 446 Masten. Die Leuchten und die Leuchtmittel waren bereits bisher im Eigentum der Gemeinde Pfaffenhofen.

Zeitgleich mit dem Kaufvertrag wurde auch der befristete Dienstleistungsvertrag für den Betrieb der Straßenbeleuchtung abgeschlossen. Die EnBW übernimmt dadurch befristet bis Ende 2014 den Betrieb und die Wartung des Straßenbeleuchtungsnetzes. Für die kommenden Jahre sollen diese Dienstleistungen neu ausgeschrieben werden.

## Infoveranstaltung zur Gemeinderatswahl

Interesse an den Aufgaben des Gemeinderats



Am 25. Mai 2014 wird im Rahmen der Kommunalwahl der neue Gemeinderat für die kommenden fünf Jahre neu gewählt. Da für diese Wahl

wieder Kandidaten gesucht werden, bot die Gemeindeverwaltung erstmals eine Informationsveranstaltung für alle Interessenten an. Bürgermeister Dieter Böhringer freute sich, 22 Bürgerinnen und Bürger im Sitzungssaal des Rathauses begrüßen zu dürfen. Man wolle mit diesem Abend Interesse für die Kandidatur hervorrufen und einen kurzen Überblick über das Spektrum der Gemeinderatsarbeit geben.



In seinem anschließenden Vortrag erläuterte Bürgermeister Böhringer die Aufgaben und Pflichten eines Gemeinderats und die Rechtsstellung des Gremiums. Er wies darauf hin, dass der Gemeinderat als oberstes Organ der Gemeinde Lenkungsfunktionen wahrnehme und somit Teil der Exekutive sei. Abschließend ging er auf die Wahlvoraussetzungen und das Wahlverfahren ein.



In einem zweiten Kurzvortrag erklärte Kämmerer Frieder Schuh das Haushalts- und Rechnungswesen. Er veranschaulichte an mehreren Schaubildern den Kreislauf der Haushaltsplanung, der anschließenden Buchführung und der Erstellung des Jahresabschlusses. Dabei wies er jeweils auf die Beratungen und Beschlüsse im Gemeinderat hin.

Im Anschluss an die Vorträge bestand die Möglichkeit bei einem kleinen Stehempfang mit den anwesenden Gemeinderäten und der Verwaltung ins Gespräch zu kommen. Hiervon wurde reger Gebrauch gemacht.

## Ferienwoche 2014

Im Hinblick auf die Ferien- und Urlaubsplanung 2014 möchten wir darauf hinweisen, dass das diesjährige Kinderferienprogramm der Gemeinde Pfaffenhofen in der Zeit vom **04.08. bis 08.08.2014** geplant ist.



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Predigttext: 1. Mose 8, 1-12

**Wochenspruch:** *Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.* Psalm 66,5

**Wochenlied:** „Such, wer da will ein ander Ziel“ (346 EG)

## Allg. kirchliche Nachrichten

### Weihnachten im Schuhkarton

Diese beiden Kinder stehen stellvertretend für 55 Kinder, die zu Weihnachten ein Paket aus Güglingen bekommen haben. Denn 55 Pakete wurden bei Frau Eichhorn im Laden Unikat in Güglingen abgegeben. Danke an alle, die diese Päckchen liebevoll gepackt und gesammelt haben.

Die Zahlenreihe der Pakete: 55 – 1.125 – 1.180 – 491.771 – über 6 Millionen. Was bedeuten diese Zahlen?



Der Weg, den diese Pakete genommen haben, war folgender: zuerst gingen diese 55 Pakete nach Eppingen zur Sammelstelle, wo sie zusammen mit 1.125 anderen Paketen aus der Umgebung Eppingens zur deutschlandweiten Sammelstelle gebracht wurden, also insgesamt 1.180 Päckchen. Dort und in Österreich sammelten sich dieses Jahr 491.771 Pakete. Von dort aus gingen diese Päckchen in Länder wie Bulgarien, Georgien, Moldau, Polen, Rumänien, Slowakei und Weißrussland. In den 13 Jahren seit Gründung waren es dieses Jahr über 6 Millionen Pakete.



Wer die Abgabefrist für ein Päckchen verpasst hat, kann die Aktion finanziell unterstützen: Spenden werden auf Konto Nr. 104102 bei der Postbank Berlin (BLZ 10010010) unter dem Verwendungszweck 300500/Weihnachten im Schuhkarton erbeten. Auf der Seite [www.geschenke-der-hoffnung.org](http://www.geschenke-der-hoffnung.org) finden Sie auch Fotos, Berichte und Videos von den Verteilungen.

#### Herzliche Einladung zu einem gemütlichen Abend VON FRAU ZU FRAU!

Am Samstag, 22. Februar 2014, um 19.30 Uhr, laden wir Sie nach Güglingen ein in das Evang. Gemeindehaus, Oskar-Volk-Straße 14. Dieses Mal hören wir zuerst ein Referat zum Thema:

„Heimat – ist dort wo ich geboren bin?!“  
Referentin ist Frau Lydia Schmalzhaf aus Kleingartach.

Anschließend wird mit einem kleinen Imbiss Zeit für Begegnungen und Gespräche sein.

Veranstalter: „Von Frau zu Frau“, Evang.-methodistische Kirchengemeinde, Evang. Freikirche Gemeinde Gottes KdöR, Evang. Kirchengemeinde Güglingen

Es wird um Anmeldung bis Mittwoch, 19. Februar 2014, gebeten.

Kontaktpersonen: Britta Jesser, Tel. 07135/14984, Claudia Matzler, Tel. 07135/960898, Jenny Frank, Tel. 07135/931115

#### Ehekurs des Forums Neue Wege

Am Freitag, dem 28. März, startet der diesjährige Ehekurs des Forums Neue Wege im Gemeindezentrum in Hausen an der Zaber. An sieben Abenden sprechen die Ehepaare über wichtige Themen, die in der Hektik des Alltags schnell einmal unter den Tisch fallen. Jeder Abend beginnt mit einem gemeinsamen Abendessen, bei dem die Ehepaare jeweils an einem eigenen Tisch sitzen. Nach einem Vortrag über das Thema des Abends tauschen sich die Paare unter vier Augen darüber aus. Der Ehe-Kurs richtet sich an Paare, die sich bewusst Zeit für das gemeinsame Gespräch nehmen wollen. Er ist auf christlichen Prinzipien aufgebaut. Jedes Ehepaar, egal ob mit christlichem Hintergrund oder ohne, wird davon profitieren.

Die Kursabende beginnen jeweils um 19.00 Uhr und finden 2014 an folgenden Terminen statt: Fr., 28. März; Fr., 4. April; Fr., 11. April; Fr., 9. Mai; Fr., 16. Mai; Fr., 23. Mai; Fr., 6. Juni

Anmeldung: Bis 21. März 2014 (begrenzte Teilnehmerzahl) bei: Pfarrer Ulrich Harst, Tel.: 07135/8450, E-Mail: [pfarramt@ev-kirche-meimsheim.de](mailto:pfarramt@ev-kirche-meimsheim.de) oder: Pfarrer Roland Krause, Tel. 07135/12533, E-Mail: [pfarramt@kirche-hausen.de](mailto:pfarramt@kirche-hausen.de)

Kursgebühr: 120,- €/Ehepaar inkl. Arbeitsmaterial, leckeres Abendessen, Nachtschicht und Getränke. Weitere Infos: [www.forum-neue-wege.de](http://www.forum-neue-wege.de)

#### Evangelische Kirche Güglingen

Pfarrerin Ruth Kern und Pfarrer Dieter Kern  
Kirchgasse 6, Tel. (07135) 960442, Fax (07135) 960443  
E-Mail: [evkirchegueglingen@gmx.de](mailto:evkirchegueglingen@gmx.de)  
Internet: <http://www.kirche-gueglingen.de>

##### Samstag, 1. Februar

9:30 Uhr Flötenkreis im Gemeindehaus  
18:00 bis Kuchenabgabe im Gemeindehaus  
19:30 Uhr

##### Sonntag, 2. Februar

9.30 – Kuchenabgabe im Gemeindehaus  
10.30 Uhr

und ab 11.45 Uhr  
10:30 Uhr Gottesdienst (D. Kern). Einführung des neuen Kirchengemeinderats und Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder. Das Opfer geben wir für die Refinanzierung des Gemeindehauses.

10:30 Uhr Kindergottesdienst für Kinder ab 5 Jahren

11:30 bis Tag der offenen Tür im Kindergarten (siehe nachst.)

ab 11:45 Uhr Gemeindegastessen und Kaffeetrinken im Gemeindehaus

##### Montag, 3. Februar

19:30 Uhr Gruppenabend der Selbsthilfegruppe für Menschen mit Alkoholproblemen/Drogenproblemen und deren Familienangehörigen (Kirche, 2. Stock)

##### Dienstag, 4. Februar

10.00 – Mutter-Kind-Kreis, 2. Stock (Infos bei S. Kühne, Tel. 07046/881378)  
19:30 Uhr Kinderkirchvorbereitung  
20:00 Uhr Elternabend zur Vorbereitung der Konfirmation, Kirche, 3. Stock

##### Mittwoch, 5. Februar

14:30 Uhr Konfirmandenunterricht in der Kirche

16:00 – offene Sprechstunde der Lebens- und Sozialberatung im Familien-

zentrum, Frau Stoppel, Tel. 07135/9884-0 und 01573/6624043 (während der Sprechzeiten)

##### Donnerstag, 6. Februar

19:30 Uhr Männerabend im Gemeindehaus  
20:00 Uhr Posaunenchor

Informationen über Kinder- und Jugendgruppen finden Sie unter EJG.

##### Einführung des neuen Kirchengemeinderates

Am Sonntag, 2. Februar, wird im Gottesdienst um 10.30 Uhr (!) der neue Kirchengemeinderat eingeführt, den wir am ersten Advent gewählt haben. Gleichzeitig werden die ausscheidenden Mitglieder des bisherigen Kirchengemeinderates bedankt und verabschiedet. Zu diesem Gottesdienst laden wir Sie sehr herzlich ein.

##### Gemeindegastessen

Nach dem Gottesdienst wird es im Gemeindehaus ab 11:45 Uhr Mittagessen geben. Anlass zu diesem Gemeindegastessen ist die Wiederinbetriebnahme unseres Gemeindehauses nach der Renovierung vor 5 Jahren. Auch dazu laden wir Sie herzlich ein. Sie werden mit Schnitzel und Kartoffelsalat bewirtet und direkt im Anschluss können Sie noch eine Tasse Kaffee und Kuchen genießen.

##### Tag der offenen Tür im Kindergarten

Parallel ab 11.30 bis 16.00 Uhr ist Gelegenheit den neu renovierten Teil des Kindergartens zu besichtigen. Wir freuen uns, dass dieser Teil des Kindergartens wieder in Betrieb ist. Er ist über viele Monate aufwändig renoviert worden.

Bitte merken Sie sich diesen Tag vor. Es wäre schön, wenn viele aus unserer Gemeinde daran Anteil nehmen.

##### Organisation Gemeindegastessen 2.2.

Möchten Sie zum Gelingen etwas beitragen? Für Kuchenspenden sind wir dankbar. Diese können am Samstag, 01.02., von 18:00 – 19:30 Uhr und am Sonntag, 02.02., von 9:30 – 10:30 Uhr und ab 11.45 Uhr im Gemeindehaus abgegeben werden.

Sie können uns aber auch mit Ihrer aktiven Hilfe bei der Veranstaltung unterstützen.

Bitte melden Sie sich bei Frau Wiltraut Müller, Tel. 5193.

EVANGELISCHES SEMINAR KLOSTER MAULBRONN  
GYMNASIUM MIT INTERNAT

## Ubi Caritas

Geistliches und Weltliches von Barock bis Pop

Konzert mit Chor und Orchester des Evangelischen Seminars Maulbronn  
Leitung: Sebastian Eberhardt

**Freitag, 07.02.2014**  
**20:00 Uhr**  
**Mauritiuskirche**  
**Güglingen**  
- Eintritt frei -

##### Vorankündigung

##### Valentinswoche 14. – 16.02.2014

Drei Abende mit vier Veranstaltungen geben Ihnen Gelegenheit anlässlich des Valentins-

tages Ihre Liebe zu Ihrer Frau oder Ihrem Mann auf besondere Weise zu feiern: ein Gottesdienst mit Segnung, der schon traditionelle Tanzabend, ein Filmabend mit den Filmemachern und eine Wanderung.

Weitere Informationen in den Flyern, die in den Geschäften ausliegen oder unter [www.kirche-gueglingen.de](http://www.kirche-gueglingen.de)

Wir laden ein

## Sonntag, 2. Februar 2014

10.30 Uhr **Gottesdienst**  
in der Mauritiuskirche

ab 12 Uhr **Mittagessen**

Puten- und Schweineschnitzel  
mit Kartoffel- u. anderen Salaten

**zwangloses Zusammensein  
bei Kaffee und Kuchen**

bis 15.30 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus  
Oskar-Volk-Straße 14



Die Evangelische Kirchengemeinde Gueglingen

## Katholische Kirche Gueglingen

Wir sind für Sie da:

Pfarrer Oliver Westerhold, Tel. 07135/5304,

[oliver.westerhold@drs.de](mailto:oliver.westerhold@drs.de);

Jugendpfarrer Stefan Fischer, Tel. 07135/980731,

[stefan.fischer@drs.de](mailto:stefan.fischer@drs.de);

Vikar Andreas Braun, Tel. 07135/9362046;

Diakon Willi Forstner, Tel. 07135/932668,

[willi.forstner@t-online.de](mailto:willi.forstner@t-online.de);

Diakon Hans Gronover, Tel. 07135/9361136;

Kath. Pfarramt Heilige Dreifaltigkeit, Tel. 07135/98080,

[HIDreifaltigkeit.Gueglingen@drs.de](mailto:HIDreifaltigkeit.Gueglingen@drs.de);

Öffnungszeiten: Mi., 17 – 19 Uhr, Fr., 15 – 17 Uhr

Unsere Homepage: [kath-kirche-zabergaeu.de](http://kath-kirche-zabergaeu.de)

Freitag, 31. Januar

19.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

Samstag, 1. Februar

19.00 Uhr Eucharistie zum Sonntag, Brackenheim

Sonntag, 2. Februar

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie als Familiengottesdienst, Gemeindehaus Stockheim

10.30 Uhr Eucharistie, Gueglingen

In allen Gottesdiensten Kerzenweihe und Blasiussegen

Dienstag, 4. Februar

19.00 Uhr Eucharistie als Weggottesdienst, Gemeindehaus Stockheim

Mittwoch, 5. Februar

19.00 Uhr Eucharistie als Weggottesdienst, Gueglingen

Donnerstag, 6. Februar

19.00 Uhr Eucharistie als Weggottesdienst, Brackenheim

Freitag, 7. Februar

19.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

Samstag, 8. Februar

19.00 Uhr Eucharistie zum Sonntag, Gemeindehaus Stockheim

Sonntag, 9. Februar

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

9.00 Uhr Eucharistie, Brackenheim

10.30 Uhr Eucharistie, Gueglingen

**Termine**

Dienstag, 04.02.

9.00 Uhr Ökumenisches Frauenfrühstück, Brackenheim, Gruppenraum

Mittwoch, 05.02.

9.00 Uhr Stufen des Lebens, Brackenheim, Gemeindehaus Heuchelbergstr. 28

**Senioren-gemeinschaft Gueglingen**

Am Donnerstag, 13.02., 14.30 Uhr, findet wieder unser Seniorennachmittag statt. Referent ist Pfarrer i. R. Hermann Rupp mit einer Audiovision über Syrien. Wir sehen Bilder von der Zerstörung dieses Landes. Herr Rupp besuchte Syrien im Jahr 2007 und vermittelt uns in Bild und Ton seine Eindrücke. Über eine rege Beteiligung, auch neue Besucher, würden wir uns sehr freuen. Bei selbst gebackenen Kuchen werden wir wieder einen interessanten und geselligen Nachmittag erleben. Elisabeth Knörle

## Evang.-meth. Kirche Gueglingen

Pastor Uwe Kietzke, Stockheimer Str. 23,

Tel. (07135) 6615, Fax (07135) 16303

E-Mail: [gueglingen@emk.de](mailto:gueglingen@emk.de)

Internet: [www.emk.de/gueglingen](http://www.emk.de/gueglingen)

**Herzlich willkommen zu unseren Veranstaltungen!**

Donnerstag, 30. Januar

20.00 Uhr Vorbereitungstreffen 150 Jahre Bezirk Gueglingen-Botenheim

Samstag, 1. Februar

18.00 Uhr Teeniekreis in Botenheim

20.00 Uhr Jugendkreis in Botenheim

20.00 Uhr Hauskreis KJE bei Markus Buyer in Pfaffenhofen

Sonntag, 2. Februar

9.05 Uhr Gebetstreff

9.30 Uhr Gottesdienst und Kinderkirche von 0 – 6 Jahre, 7 – 10 Jahre und 11 – 14 Jahre, anschließend Kirchenkaffee

19.00 Uhr Jugendhauskreis. Ort nach Absprache (Jochen Türk, 07143/23061)

20.00 Uhr Hauskreis bei Familie Stefan Weber

Dienstag, 4. Februar

9.00 Uhr Mütter beten für ihre Kinder bei Anita Stengel in Dürrenzimmern

17.00 Uhr Kindertreff Kunterbunt in Botenheim

Mittwoch, 5. Februar

20.00 Uhr Hauskreis 44plus bei Familie Gerhard Maurer in Botenheim

Donnerstag, 6. Februar

19.30 Uhr Mitarbeiteressen in Frauenzimmern

Freitag, 7. Februar

20.15 Uhr Eudokia ChorPop

Samstag, 8. Februar

18.00 Uhr Teeniekreis in Botenheim

20.00 Uhr Jugendkreis in Botenheim

Sonntag, 9. Februar

9.05 Uhr Gebetstreff

9.30 Uhr Gottesdienst und Kinderkirche von 0 – 6 Jahre, 7 – 10 Jahre und 11 – 14 Jahre, anschließend Kirchenkaffee

## Ev. Freikirche Gemeinde Gottes

Gemeinde Gottes KdöR

Schafgasse 13, Gueglingen-Frauenzimmern

Tel. (07135) 2788 und 13521

Sonntag, 2. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kinderbetreuung

## Evangelische Kirche Eibensbach

Pfarrerin Leonie Müller-Büchle

Torstraße 6, Tel.: 07135/5371, Fax 07135/961219

E-Mail: [ev.pfarramt-frauenzimmern@t-online.de](mailto:ev.pfarramt-frauenzimmern@t-online.de)

Internet: <http://kirche-eibensbach.de>

Freitag, 31. Januar

20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Sonntag, 2. Februar

9.20 Uhr Gottesdienst zur Verabschiedung von Pfarrer Müller mit Dekan Jürgen Höss

Dienstag, 4. Februar

17.30 Uhr Jungchar für Mädchen und Jungen

19.30 Uhr JuFraz im Gemeindehaus Frauenzimmern – offener Beginn ab 19.00 Uhr

20.00 Uhr Probe des Beerdigungschores

Mittwoch, 5. Februar

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Gueglingen

18.30 Uhr Jugendkreis im Jugendraum der Marienkirche

19.30 Uhr KreativKreis im Gemeindehaus Frauenzimmern

heute: „Wir flechten einen einfachen Korb aus Peddigrohr“

20.00 Uhr POPChor in der Marienkirche

**Vorschau:**

Hör mal, wer da singt!

So heißt es schon bald wieder und Sie sind herzlich eingeladen! Das Projekt **POPChor** startet in eine neue Runde.

Projektchor bedeutet, wir treffen uns insgesamt 10 Mal zur Chorprobe unter Leitung von Monika Schmitz, einer ausgebildeten Gesangslehrerin/Stimmbildnerin, Chorleiterin und Violinistin.

Die Proben beinhalten für jeden Teilnehmer kostenlos (!) Stimmbildung und Gesangsunterricht. Wir üben in einer lockeren Atmosphäre. Sowohl das Singen als auch das Lachen und sich Bewegen stehen im Mittelpunkt.

Beginn ist am Mittwoch, 5. Februar, um 20.00 Uhr in der Marienkirche Eibensbach.

Mitsingen kann jeder von 9 bis 99 Jahren.

Der **POPChor** wird zwei Auftritte haben: Am 16. März um 10.20 Uhr im GoeXtra und am Karfreitag, 18. April um 19.00 Uhr im Rahmen der „Geistlichen Abendmusik“.

Nähere Informationen und Anmeldung bitte bei Miranda Koch, Tel. 07135/964791.

PS: Das Projekt ist zwar kostenlos – aber nicht umsonst.

## Evangelische Kirchengemeinden Eibensbach und Frauenzimmern

**Hinweis:**

Das Pfarramt ist besetzt durch Pfarrerin Leonie Müller-Büchle, Telefon 07135/5371.

Das Pfarrbüro ist montags und freitags von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr besetzt.

## Kammerorchester Collegium Artium (Stuttgart) überzeugte in Eibensbach

Es ist ein seltenes Erlebnis, dass sich im ländlichen Zabergäu musikalische Größen wie Beethoven, Haydn oder Edward Elgar an einem Abend die Hand reichen. „Deshalb freut es mich besonders, dass die Musiker des Collegium Artium uns ihre Werke hier in unserer kleinen Gemeinde näher bringen“, freute sich Pfarrerin Leonie Müller-Büchele, „denn Musik ist eine Gottesgabe.“ Für das 24-köpfige Kammerorchester, das am Samstagabend in der gut besuchten Eibensbacher Marienkirche auftrat, sind Gotteshäuser keine ungewöhnlichen Konzertsäle, denn das Ensemble formierte sich 2008 ursprünglich als freies Orchester, das vor allem Kantatensonntage, Fest- und Feiertagsprogramme mit gestaltete. Profis und musikerfahrene Laien musizieren gemeinsam. Mit Manuela Pfau übernahm 2012 eine junge, talentierte Musikerin die Leitung, die durch ihr unaufgeregtes, sehr präzises Dirigat das Ensemble führt. Mit der Sinfonia concertata in B-Dur von Joseph Haydn eröffnete das Collegium artium sein Programm. Das Solokonzert aus dem Jahr 1792 gewährt dem begleitenden Kammerorchester wie auch den vier Solisten gleichermaßen Gestaltungsspielraum. Knapp dreißig Minuten warfen sich die Instrumentengruppen federleicht die Klangbälle zu. Akzentuierte Artikulation im ersten Allegro-Satz wechselte mit feinfühligem Legato im Andante ab. Der tempo-

reiche dritte Satz verlangte insbesondere den Streichersolisten Dierk Hawlitzky (Violine) und Gisela Ey-Hawlitzky (Cello) absolute Präzision in höchsten Lagen ab. Herrlich ausgespielte Kadenz ließen aufhorchen. Christian Schittenhelm (Oboe) und Ulrike Tsalos (Fagott) rundeten das Solistenquartett ab. Edward Elgars Streicherserenade in E-Moll zeigte die dynamische Stärke des Orchesters. Dreifaches Pianissimo im ersten Satz sowie weiche und trotzdem ausdrucksstarke Melodien im zweiten Satz prägen dieses spätromantische Werk des Briten Elgar.

Mit dem bekannten Valse triste des finnischen Komponisten Jean Sibelius hielten schwermütige, atmosphärisch dunklere Harmonien Einzug in den Konzertraum. Brillante, leise aber selbstbewusst gegriffene Dissonanzen gaben dem wehmütigen Walzer zum Schluss den letzten Schliff. Ludwig von Beethovens 1. Sinfonie in C-Dur strahlt noch die Frische des jungen Komponisten aus und ist stark inspiriert vom Geist der Wiener Klassik um Mozart und Haydn. Nur phasenweise schimmert bereits der typisch-wuchtige Beethoven-Charakter späterer Werke hindurch. Das Orchester Collegium artium konnte sich über stehende Ovationen und – nach einer Zugabe zum Schluss des Konzerts – über einen gut gefüllten Spenden-Geigenkasten freuen. (keb)



Die Musiker des Kammerorchesters Collegium artium aus Stuttgart zeigten Präzision und Spielfreude mit Werken bekannter Komponisten in der Eibensbacher Marienkirche. Foto: Kerstin Besemer

## Evang. Kirche Frauenzimmern

Pfarrerinnen Leonie Müller-Büchele  
Torstraße 6, Tel.: 07135/5371, Fax 07135/961219  
E-Mail: ev.pfarramt-frauenzimmern@t-online.de  
Internet: <http://kirche-frauenzimmern.de>

Freitag, 31. Januar

20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Sonntag, 2. Februar

10.30 Uhr Gottesdienst zur Verabschiedung von Pfarrer Müller mit Dekan Jürgen Höss  
gemeinsamer Beginn mit den Kindern der Kinderkirche

Dienstag, 4. Februar

9.30 Uhr Mutter-Kind-Kreis

19.30 Uhr JuFraz im Gemeindehaus – offener Beginn ab 19.00 Uhr

Mittwoch, 5. Februar

18.30 Uhr Jugendkreis im Jugendraum der Marienkirche Eibensbach

19.30 Uhr KreativKreis im Gemeindehaus heute: „Wir flechten einen einfachen Korb aus Peddigrohr“

Donnerstag, 6. Februar

19.30 Uhr Frauenkreis  
Heute: meditatives Tanzen mit Pfarrerin Leonie Müller-Büchele

## Evangelische Kirche Pfaffenhofen

Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarrgasse 6,  
Tel. (07046) 2103, Fax (07046) 930238  
Internet: <http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/>  
website/gemeinden/pfaffenhofen

Freitag, 31. Januar

18.30 Uhr Jungbläser

kein Posaunenchor

Sonntag, 2. Februar

10.30 Uhr Gottesdienst (Predigt 1. Mose 8, 1–12 Das Ende der Sintflut)

10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

17.30 Uhr Gemeinschaftsstunde von „die Apis“

Montag, 3. Februar

20.00 Uhr Kirchenchor

Dienstag, 4. Februar

9.30 Uhr Krabbelgruppe für Kinder (Infos bei Carina Koch, Tel. 912307)

14.00 Uhr Frauenkreis

18.00 Uhr Jungschar

18.30 Uhr Bastelkreis

19.30 Uhr Mitarbeiterkreis der Jugendmitarbeiter

Mittwoch, 5. Februar

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht

15.00 – 16.00 Uhr Nummernvergabe für den 4. Baby- und Kindersachenbasar – Näheres s. n.

20.00 Uhr Offener Hauskreis (Infos bei Rose Heinz oder Gertrud Röck)

Freitag, 7. Februar

14.30 Uhr Fröhlicher Nachmittag – Ökumene als Vertiefung des eigenen Glaubens – ein Bericht von der Weltversammlung des Weltkirchenrates in Busan (Korea)

17.30 Uhr Helferkreis der Kinderkirche

18.30 Uhr Jungbläser

19.45 Uhr Posaunenchor

20.00 Uhr FrauenTREFF – Wir entdecken Ägypten mit Sylvia

Sonntag, 9. Februar

10.30 Uhr Gottesdienst mit eingeschlossenem Abendmahl (Einzelkelche – auch alkoholfrei)

10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

17.30 Uhr Gemeinschaftsstunde von „die Apis“

### 4. Baby- und Kindersachenbasar – Nummernvergabe

Schon jetzt wollen wir Sie einladen zu unserem nächsten Baby- und Kindersachenbasar im Sängenheim Weiler. Er findet am 23. Februar von 13 bis 15 Uhr statt. Angeboten werden wieder Kleidung (Frühjahr/Sommer), Spielsachen, Kinderwagen, Bettwäsche ... – also alles rund ums Kind. Die Sachen werden in Kommission angenommen und von uns nach Art und Größe sortiert. Natürlich bieten wir auch wieder Kuchen zum Mitnehmen an.

Die Nummernvergabe für die Verkäufer ist am Mittwoch, 5. Februar, von 15 bis 16 Uhr unter Tel. 07046/4339578 und 306033.

### Telefonseelsorge Heilbronn (0800) 1 11 01 11

Jeden Tag und im Notfall auch nachts  
für Sie zu sprechen.

## Evangelische Kirche Weiler

Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarrgasse 6  
Tel. (07046) 2103, Fax (07046) 930238  
E-Mail: Pfarrramt.Weiler\_Zaber@elk-wue.de  
Internet: <http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/>  
website/gemeinden/weiler

### Sonntag, 2. Februar

- 9.30 Uhr Gottesdienst mit der Feier des Abendmahles nach der Deutschen Messe (Predigt 1. Mose 8, 1-12 Das Ende der Sintflut)
- 10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

### Mittwoch, 5. Februar

- 20.00 Uhr Offener Hauskreis (Infos bei Rose Heinz oder Gertrud Röck)

### Donnerstag, 6. Februar

- 15.00 Uhr Seniorentreff – Herr Dühning berichtet uns über Heilkräuter

### Sonntag, 9. Februar

- 9.30 Uhr Gottesdienst
- 10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

### Abendmahl

Unio Mystica – mystische Vereinigung, so wurde das Abendmahl im Mittelalter genannt. Mystische, also geheimnisvolle Vereinigung mit dem gegenwärtigen Gott des Friedens selbst. So haben es die Menschen wirklich erlebt – durch die Jahrtausende hindurch. Und so erleben wir es heute, weil Gott auch in unserer Kirche un-mittelbar gegenwärtig ist. Herzliche Einladung zum Abendmahl am 2. Februar um halb 10 in der Kirche.

## Auswärtige kirchl. Nachrichten

### Diakonische Bezirksstelle Brackenheim

#### Neue Wohlfahrtsmarken ab Mitte Februar

In diesem Jahr werden Sie mit den Wohlfahrtsmarken in die Welt der Märchen entführt. Und zwar mit Motiven aus „Hänsel und Gretel“. Der Zuschlagserlös kommt wie immer sozialen Aufgaben in Kirche und Diakonie zugute. Um im Märchenbild zu bleiben: Kindern wie Hänsel und Gretel, die in unserem Land zwar nicht verhungern, aber auf vieles verzichten müssen, kann der eine oder andere Wunsch damit erfüllt werden. Sei es in einem Kinderheim oder auch in einer am Existenzminimum lebenden Familie. Bei Interesse an 0,60 €, 0,90 € oder 1,45 €-Briefmarken schauen Sie bei uns vorbei. Mo., Di., Do. und Fr., von 9.00 – 11.00 Uhr in der Kirchstraße 10, in Brackenheim. Herzlichen Dank!

Für ein Mädchen suchen wir Inliner Größe 35/36 und ein 24 Zoll-Fahrrad. Außerdem gebrauchte Gummistiefel in Größe 43 und Größe 45 – 47 sowie ein gebrauchtes Dörrgerät für Obst und Gemüse.

Ihr Matthias Rose, Geschäftsführer

Weitere Infos unter [www.diakonie-brackenheim.de](http://www.diakonie-brackenheim.de)

## Jehovas Zeugen

Versammlung Brackenheim, Hirnerweg 12  
[www.jw.org](http://www.jw.org)

### Gott wird Zerstörung der Erde bestrafen

Zusammenkünfte derzeit in HN-Böckingen, Reinerstr. 17

### Sonntag, 2. Februar

- 17.30 Uhr Biblischer Vortrag für die Allgemeinheit: Die Zerstörung der Erde wird von Gott bestraft. Im Mittelpunkt des Vortrags stehen aber nicht Schreckensmeldungen von Umweltkatastrophen sondern die Verheißungen der Bibel. Gott verspricht uns, dafür zu sorgen, dass die Erde ein Paradies wird. Wie realistisch ist dieses Versprechen? Im Vortrag wird darauf eingegangen.
- 18.05 Uhr Bibelbetrachtung mit Zuhörerbeiträge anhand des Wachturm-Artikels Die beiden größten Hirten nachahmen (1. Petrus 2:21).

### Mittwoch, 5. Februar

- 19.15 Uhr Versammlungsbibelstudium anhand des Buches Komm Jehova doch näher.
- 19.45 Uhr Theokratische Predigtienstschule
- Bibellesen 1. Mose 21-24
  - Warum erschien Jesus wiederholt in einem materialisierten Körper?
  - Abel: Sein Glaube war Gott wohlgefällig.
- 20.20 Uhr Dienstzusammenkunft
- Neu auf [www.jw.org](http://www.jw.org): Versuch, JW.ORG in Russland zu verbieten, ist gescheitert.

## SCHULE UND BILDUNG

### Christian-Schmidt-Schule Neckarsulm

#### Informationstag am 8. Februar

Die Christian-Schmidt-Schule öffnet am Samstag, 8. Februar, von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr ihre Tore. Unter dem Motto „Vorsprung durch Bildung“ präsentieren sich die verschiedenen Schularten mit ihren Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Im Gebäude in der Odenwaldstraße finden neben den Vorträgen, die die Weiterbildungsmöglichkeiten nach dem Hauptschulabschluss, der Fachschulreife (Mittlerer Reife) und der Lehre erläutern, Beratungen statt. Außerdem ist in den Werkstätten regulärer Unterricht, so dass Besucher die Chance haben, sich direkt mit Teilnehmern von Weiterbildungsmaßnahmen zu unterhalten.

Ob Meister, Berufsfachschüler des ersten Lehrjahres oder Schüler des Technischen Gymnasiums: Von der Installations- über Regelungs- und Kraftfahrzeugtechnik bis zu pneumatischen Schaltungen demonstrieren Schüler in den Werkstätten, welche Anforderungen in ihren Berufsbereichen gestellt werden. Bei den Fachleuten der Berufsschule aus den Fachbereichen Kraftfahrzeug, Metall und Elektro können alle Fragen rund um Aus- und Weiterbildung angesprochen und geklärt werden.

Die Schüler des Technischen Gymnasiums zeigen elektrotechnische Versuche zur Elektromobilität, Gebäude- und Solartechnik. Komplettiert wird das Angebot durch Informationsstände der IHK, der Handwerkskammer und der Arbeitsagentur. Die Hochschule Heilbronn informiert über kooperative Studienmög-

lichkeiten aus den Bereichen Automotive Systems Engineering, Elektronik und Informationstechnik, Maschinenbau, Mechatronik und Mikrosystemtechnik, Robotik und Automation. Kontakt: [www.css-nsu.de](http://www.css-nsu.de): Telefon 07132/97560

### Gustav-von-Schmoller-Schule Heilbronn

#### Informationstag am 8. Februar

**Wo?** Gustav-von-Schmoller-Schule, Frankfurter Str. 63, 74072 Heilbronn (Nähe Hauptbahnhof)

**Wann?** Samstag, 8. Februar 2014, von 10 bis 14 Uhr

**Für wen?** Absolventen der Haupt- und Realschulen, Gymnasiasten der 9. und 10. Klasse

**Was?** Informationen über:

- Berufsfachschule Wirtschaft (Realschulabschluss)
- Berufskolleg Wirtschaftsinformatik (Fachhochschulabschluss)
- Wirtschaftsgymnasium (Abitur)
- Mehr Informationen unter: [www.gvss.de](http://www.gvss.de)

### Evangelischer Kindergarten Gottlieb-Luz Güglingen



Oskar-Volk-Straße 14 · 74363 Güglingen  
Telefon 07135/8438 · Fax 07135/930358

### Tag der offenen Tür am 2. Februar

Nach erfolgreicher Sanierung unserer ältesten Räumlichkeiten im Kindergarten Gottlieb Luz konnten die Kinder und Erzieherinnen die Räume im Dezember 2013 und Januar 2014 neu beziehen.

**Nun freuen wir uns, Sie zu einem „Tag der offenen Tür“ einladen zu dürfen. Am Sonntag, 2. Februar 2014, können die Räume von 11.30 bis 15.30 Uhr besichtigt werden.**

Um 13.30 Uhr wird es einen kleinen Festakt geben, an die sich auch die Kinder des Kindergartens beteiligen. Während Sie die Räume besichtigen, können die Kinder verschiedene Angebote wahrnehmen, die von den Erzieherinnen vorbereitet wurden. Herzlich laden wir Sie auch zum Mittagstisch ab 12 Uhr oder nach dem Festakt zum Kaffeetrinken ins Gemeindehaus ein. Wir freuen uns darauf, Sie an diesem Tag begrüßen zu dürfen

Ruth Kern  
Pfarrerin

Ilona Vogel  
Kindergartenleiterin

### Familie im Zentrum Güglingen



#### Infoabend

#### zum Thema „Wiedereinstieg in den Beruf“

Wer nach der Elternzeit oder Pflegezeit von Angehörigen wieder in den Beruf zurückkehren möchte hat viele Fragen wie:

- Welche Qualifikationen brauche ich?
- Wie und wo kann ich mein Wissen wieder auffrischen?

- Ist es möglich eine Ausbildung in Teilzeit zu machen?

Antworten auf Ihre Fragen erhalten Sie am **Dienstag, dem 04.02.2014, um 20.00 Uhr** bei Familie im Zentrum, Stadtgraben 15, 74363 Göglingen von Brigitte Schmalzhaf „Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt“ von der Agentur für Arbeit.

Bei Fragen vorab, können Sie sich unter 07131/969870 melden.

## Villa Sonnenschein Pfaffenhofen



### Neuer Experimentierwagen in der Kita Villa Sonnenschein

Am 22. Januar 2014 bekam der Kindergarten Villa Sonnenschein von Herr Bürgermeister Böhringer einen Experimentierwagen überreicht. Mit diesem wollen das Kita-Team und die Kinder verschiedene Experimente wagen und die Welt erforschen.

Dazu überreichte uns Herr Kehle von der Volksbank Stromberg-Neckar den passenden Experimentierkasten, damit die Kinder gleich loslegen können. Schutzbrillen für die Augen, versch. Behälter um Mengen abzumessen ...



Wir freuen uns sehr über diese tollen Geschenke. Vielen Dank! Die Kinder und das Kita-Team

## Volkshochschule Unterland im Oberen Zabergäu



Außenstellenleitung: Doris Petzold  
Telefon (07135) 9318671, Fax 10857  
E-Mail: [gueglingen@vhs-unterland.de](mailto:gueglingen@vhs-unterland.de)  
Internet: [www.vhs-unterland.de](http://www.vhs-unterland.de)

### Kurse und Veranstaltungen Das neue Heft ist da!

## Das neue Programmheft der VHS Unterland ist da!



Bildung auf den Punkt gebracht!



**Abholen,  
reinschauen,  
anmelden!**

**Ab 22. Januar 2014  
für Sie kostenlos in  
den örtlichen  
Geschäften, Banken,  
auf dem Rathaus und  
bei Ihrer  
Außenstellenleitung.**

### Info und Anmeldung

Volkshochschule Unterland im Oberen Zabergäu  
Doris Petzold  
Volkshochschulbüro:  
Rathaus, Marktstraße, 74363 Göglingen  
Telefon 07135 931 867 1, Fax 07135 108 57  
E-Mail [gueglingen@vhs-unterland.de](mailto:gueglingen@vhs-unterland.de)  
[www.vhs-unterland.de](http://www.vhs-unterland.de)

Für das Sommersemester sind Buchungen im Internet bereits möglich. Alle Kurse und Veranstaltungen sind unter [www.vhs-unterland.de](http://www.vhs-unterland.de) im Internet zu finden.

Über 2.200 Kurse und Einzelveranstaltungen umfasst das Frühjahr/Sommer-Programm der VHS Unterland. In aller Ruhe können sich Interessierte über das umfangreiche Angebot informieren. Auch die Kurse des Wintersemesters finden Sie noch im Internet – und wer sich dann gleich anmelden möchte, kann dies unter [www.vhs-unterland.de](http://www.vhs-unterland.de) bequem online erledigen.

### Januar/Februar 2014: Grundkenntnisse der Fototechnik

#### Die digitale Spiegelreflex- und Bridgekamera

In Theorie und Praxis werden die Grundkenntnisse der Fototechnik – von Aufbau und Funktion der Kamera bis zu verschiedenen Belichtungstechniken und Bildgestaltung vermittelt. Nach Einführung und Themenabsprache werden am Freitagabend Nachtaufnahmen besprochen und erstellt. Am Samstag beginnen wir mit einem Überblick über die wichtigsten fotografischen Aufnahmetechniken. Im abschließenden praktischen Teil fertigen wir Portrait- und/oder Makroaufnahmen an. Fragen vorab unter Telefon 07133/961546. Einige Stativ können gestellt werden. Bitte mitbringen: Kamera, falls vorhanden, Stativ und Blitz.

**Fr, 31.01., 19.30–21.00 Uhr, Sa, 01.02., 9.00–16.00 Uhr, 1h Pause** Göglingen, Mediothek, Veranstaltungsraum EUR 37,00, Kleingruppengarantie 7-9 TN

### Rhetorik- und Kommunikationstraining

Dieser Workshop vereint Redekunst und Gesprächsführung. Wer im Monolog und im Dialog überzeugend und sicher auftritt, erreicht seine Ziele leichter. Treffende Argumentation und sicheres Auftreten steigern in Präsentationen und Verhandlungen Ihre Überzeugungskraft. Ihr körpersprachlicher Ausdruck wird selbstbewusster. Weitere Schwerpunkte sind: mit Störern souverän umgehen, die Strategie der Gesprächs- und Sitzungsleitung sowie die Behandlung von Einwänden.

**Do, 06.02., 18:30–21:30 Uhr**, Göglingen, Mediothek, VR EUR 32,00, ermäßigt EUR 28,60, ab 10 TN, inkl. Trainingsbuch „Rhetorik“

Der Anfängerkurs **Männer an den Herd** ist ausgebucht.

### Onleihe und E-Book-Reader

#### Die Bibliothek in der Westentasche

Immer mehr Bibliotheken stellen Bücher digital per „Onleihe“ zur Verfügung. Auf diese Weise können Bücher jederzeit „entliehen“ und z. B. auf dem Tablet-PC gelesen werden. Aber wie funktioniert das eigentlich? Was für ein Lesegerät und welche Voraussetzungen benötigt man? Welche Vorteile haben E-Books und welche Stolpersteine gibt es zu umgehen? Der Dozent zeigt anschaulich, wie Sie aus der Onlinebibliothek der Region Heilbronn-Franken E-Books herunterladen, auf anderen Geräten (PC, Laptop, E-Book-Reader, Smartphone, Tablet-PC, USB-Stick) abspeichern und intelligent nutzen. Gemeinsam mit der Mediothek Göglingen, EUR 4,00

**Do, 13.02., 19.30 Uhr (Terminänderung)**

Göglingen, Mediothek

### Die Entscheidung – Filmabend in der Valentinswoche

Die Filmemacher Bernd und Heidi Umbreit haben ein Paar zwei Jahre lang auf der Suche nach dem für sie richtigen Weg begleitet. Sie dokumentieren den Mediationsverlauf, die

Sprachlosigkeit und die zaghaften Versuche wieder ins Gespräch zu kommen. Der Film erzählt vom „Verlassen“ und „Verlassen werden“, von den Ängsten und der Hoffnung, es möge alles wieder gut werden. Bernd und Heidi Umbreit werden sich ihren eigenen Film gemeinsam mit uns anschauen und ihre Passion, „Filme als Anliegen“ zu drehen, erläutern. Sie erzählen aus ihrer eigenen Beziehung und stehen aber auch für weiterführende Fragen, die der Film eröffnet, zur Verfügung: Was hilft in Krisen und was kann aus Sackgassen herausführen? **Sa, 15.02., 20:00 Uhr** Evangelisches Gemeindehaus Göglingen, Eintritt frei, um eine Spende wird gebeten.

## Musikschule Lauffen/Neckar und Umgebung e. V.

### 8./9. Februar – Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ Heilbronn

Auch nach dem 50. Jubiläum im letzten Jahr hat der bekannte Wettbewerb nicht an Attraktivität verloren. Erneut werden sich die jungen Musiker in einem fairen Wettstreit in Heilbronn messen. Der Eintritt zu allen Wertungsspielen ist frei und die Musiker freuen sich, wenn sie neben der Jury auch für Publikum spielen dürfen.

Nachfolgend unsere Musikschulteilnehmer aus Brackenheim, Clebronn, Flein, Heilbronn, Lauffen, Neckarwestheim, Nordheim und Untergruppenbach:

### Samstag 08.02.2014

*Alte Kelter – Mönchsee-Gymnasium/THG (Drumset Pop)*

09.00 Uhr Paul Bommas (AG Ia)

*Komödienhaus K3 (Klavier Solo)*

15.20 Uhr Nicole Rebhuhn (AG IV)

15.40 Uhr Lilly Schuster (AG IV)

### Sonntag 09.02.2014

*Komödienhaus K3 (Klavier Solo und Duo Violine)*

09.00 Uhr Maya Herrera Torrez (AG V)

15.00 Uhr Sue-Inken Huang & Laura Klooz (AG III)

*Mönchsee-Gymnasium – Musiksaal (Blechbläser Ensemble)*

09.40 Uhr Katharina Zürn, Jakob Döhl & Paul Bommas (AG IB)

11.30 Uhr Paul Postoronka & Luca Rodrigues (AG V)

Das Programmbuch mit allen Zeiten und Spielstätten (Adressen) finden Sie auf unserer Homepage zum Download.

### Kontakt

Musikschule Lauffen und Umgebung e. V., Südstraße 25, 74348 Lauffen am Neckar; Telefon 07133/4894; Fax: 07133/5664; Mail: [info@lauffen-musikschule.de](mailto:info@lauffen-musikschule.de); Internet: <https://musikschule-lauffen.de>

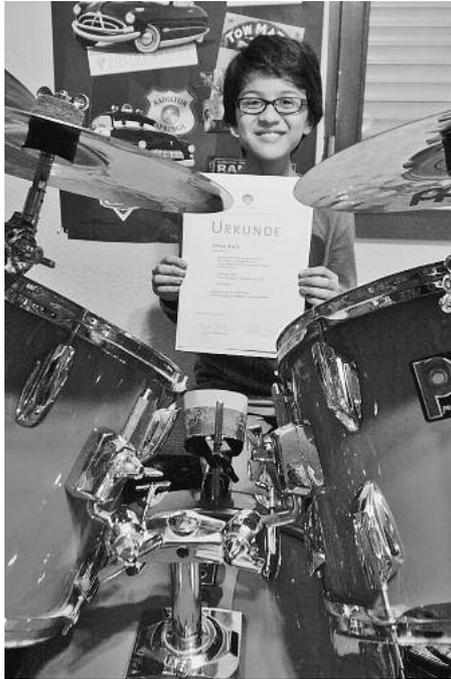
## HEIMISCHE WIRTSCHAFT

### Schlagzeugschule Alex Betsch Göglingen

Schlagzeuger beim Wettbewerb „Jugend musiziert“ erfolgreich

Am Regionalwettbewerb Jugend musiziert, der am 25.1.2014 in der Stadthalle Vaihingen/Enz stattfand, nahmen in der Wertung Drum-Set (Pop) auch zwei Schüler der Schlagzeugschule Alex Betsch, Göglingen, teil.

Dabei erzielte Dimaz Koch (11 Jahre) aus Lauffen a. N. in der Altersgruppe II mit der Höchstpunktzahl von 25 Punkten einen hervorragenden 1. Preis mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb. Dieser findet vom 2. - 6. April in Ludwigsburg statt.



Besonders angetan war die dreiköpfige Jury vom Stück „The Wisdom Behind The Smile“ von Keziah Jones, bei dem Dimaz von seinem Vater am E-Bass begleitet wurde.

Kai Stefani (7 Jahre) aus Bietigheim-Bissingen erspielte sich als jüngster Teilnehmer in der Altersgruppe IA mit 23 Punkten ebenfalls einen 1. Preis. Kai beeindruckte u. a. mit dem Song „Every Breath You Take“ von Police, den er fehlerlos und mit perfektem Timing zur CD-Begleitung trommelte.

## Handwerkskammer Heilbronn-Franken

### Workshop für Existenzgründer Termine im Februar 2014

Wie erstellen Existenzgründer und Betriebsübernehmer ein überzeugendes Unternehmenskonzept?

Diese Frage beantworten die Unternehmensberater der Handwerkskammer Heilbronn-Franken beim Gründer-Workshop am Dienstag, 11. Februar, in Heilbronn und Schwäbisch Hall sowie am 18. Februar in Tauberbischofsheim jeweils um 17 Uhr.

#### Seminarunterlagen

Jeder Teilnehmer erhält Seminarunterlagen sowie ein Teilnahmezertifikat. Für den Workshop fallen keine Gebühren an.

#### Anmeldung

Eine Anmeldung ist erforderlich. Nähere Informationen gibt es bei Beate Hönnige (Heilbronn), Telefon 07131/791-171, Andreas Weinreich (Schwäbisch Hall), Telefon 0791/97107-12 und Paul Mendel (Tauberbischofsheim), Telefon 09341/9251-20 von der Handwerkskammer Heilbronn-Franken.

## VEREINE, PARTEIEN, ORGANISATIONEN

### TSV GÜGLINGEN

[www.tsv-gueglingen.de](http://www.tsv-gueglingen.de)



#### Jugendfußball-Hallenturniere in Güglingen Spannende und tolle Begegnungen bei vier Turnieren

Am vergangenen Wochenende veranstaltete die Jugendabteilung der SGM Güglingen/Frauenzimmern ihre alljährlichen Hallenturniere. Wieder einmal waren 40 Mannschaften aus nah und fern zu Gast in der städtischen Sporthalle. Beim diesjährigen Budenzauber erzielten die teilnehmenden Mannschaften in 96 Spielen 288 Tore.

#### SG Richen gewann bei der D-Jugend

Den Anfang machten am Samstagmorgen die D-Junioren. Nach der Vorrunde hatten sich die Mannschaften der SG Richen/Ittlingen/Stebach, TSV Kleinsachsenheim 1, SV Gemmingen 1 und die Gastgeber von der SGM Güglingen 2 für die Halbfinale qualifiziert.

Die erste Halbfinalpaarung entschied die SG Richen gegen den SV Gemmingen 1 klar mit 4:0 für sich.

In der zweiten Partie mussten sich die Gastgeber knapp dem TSV Kleinsachsenheim 1 mit 1:2 geschlagen geben. Im Spiel um Platz Drei zeigte sich Güglingen als guter Gastgeber und hatte gegenüber dem SV Gemmingen 1 mit 2:3 das Nachsehen.

In einem packenden Finale bezwang die SG Richen den TSV Kleinsachsenheim mit 2:1 und konnte somit den Siegerpokal in Empfang nehmen.



Packende Szenen beim Endspiel der E-Junioren am Sonntagmorgen.

#### SGM-Nachwuchs gewann Bambini-Turnier

Am Sonntagnachmittag wirbelten nun die Bambini durch die Halle. Angefeuert von den zahlreichen Zuschauern zeigten die jüngsten Fußballer und Fußballerinnen was in ihnen steckt. Das Gewusel auf dem Platz verlangte den Trainern aber auch den Schiedsrichtern allerhand Geduld ab. Als Gruppensieger traf die SGM Güglingen 1 auf den Gruppenzweiten SF Großsachsenheim der Gruppe B und setzte sich in diesem Halbfinale mit 2:0 durch. Das zweite Halbfinale wurde durch Siebenmeterschießen entschieden. Hier setzten sich die favorisierten Gemmingen mit 5:3 gegen Germania Bietigheim durch. Platz drei sicherte sich dann Germania Bietigheim mit einem 2:0 gegen SF Großsachsenheim durch. Im Endspiel rechneten alle mit

#### SV Gemmingen siegte bei der F-Jugend

Am Nachmittag griffen dann die F-Junioren ins Geschehen ein. In der gut gefüllten Halle sahen die Zuschauer gute und meist ausgeglichene Spiele. In der Gruppe A setzten sich die Mannschaften von SGM Güglingen 1 als Gruppensieger und dem TSV Maulbronn als Gruppenzweiter durch. In Gruppe B belegte der SV Gemmingen 1 Platz eins und die SGM Güglingen 2 den zweiten Platz. So kam es im Halbfinale zum Aufeinandertreffen der beiden Güglinger Teams, hier behielt SGM Güglingen 1 mit 4:2 die Oberhand. Im zweiten Halbfinale musste das Siebenmeterschießen die Entscheidung bringen. Der SV Gemmingen 1 hatte hier das glücklichere Ende für sich und bezwang den TSV Maulbronn mit 4:3. Im kleinen Finale besiegte die SGM Güglingen 1 den TSV Maulbronn knapp mit 1:0. Im Endspiel zeigte der SV Gemmingen 1 seine ganze Klasse und ließ den Hausherrn beim 3:0-Erfolg keine Chance.

#### SC Amorbach bestes Team der E-Jugend

Am Sonntagmorgen waren nun die E-Junioren an der Reihe. Hier hatten sich schnell mit dem SC Amorbach und dem SC Oberes Zabergäu zwei Favoriten auf den jeweiligen Gruppensieg herauskristallisiert. Als Gruppenzweite zogen FC Union Heilbronn und SGM Güglingen 1 in die Halbfinale ein. Im ersten Halbfinale ließ der SC Amorbach den Jungs aus Heilbronn keine Chance und gewann klar mit 5:0. Beim zweiten Spiel stand es nach der regulären Spielzeit Unentschieden. In der anschließenden Siebenmeterlotterie behielt die SGM Güglingen 1 gegen den Favoriten vom Oberen Zabergäu mit 3:2 die Oberhand. Beim Spiel um Platz Drei ließen die Jungs und Mädchen vom SC Oberes Zabergäu nichts anbrennen und besiegten den FC Union Heilbronn mit 6:0. Im Finale konnten die Gastgeber lange Zeit mithalten, doch am Ende setzte sich der SC Amorbach verdient mit 3:1 durch.

einem Sieg des SV Gemmingen, doch die SGM Güglingen wuchs über sich hinaus und besiegte den Favoriten klar mit 3:0.

Nach zwei Turniertagen kann man ein positives Fazit ziehen: alle gemeldeten Mannschaften sind auch gekommen und haben das Turnier samt Veranstalter besonders gelobt. Zum Schluss gilt es noch Dank zu sagen an alle, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Siegfried Xander und sein Team vom TSV Güglingen und SV Frauenzimmern haben ganze Arbeit geleistet. Besonderen Dank auch an die zahlreichen Eltern die durch Kuchenspenden und Helfereinsätze die kulinarische Versorgung übernehmen haben. Besonderen Dank auch an alle Sponsoren die uns durch Zuwendungen unterstützt haben.

**Die Straße ist kein Spielplatz!**

## Abteilung Tischtennis

### Jugend

#### TSV Güglingen – TGV Eintracht Abstatt 1:6

Bereits am Freitag empfangen unsere Jungs den in der Vorrunde ungeschlagenen Tabellenführer. Man verlor zwar recht klar gegen diesen spielstarken Gegner aus Abstatt, bei näherer Betrachtung lassen sich aber dem Spielverlauf entsprechend, sehr positive Tendenzen in unserer Mannschaft erkennen. Es punkteten im Doppel Kulbarts, Sim./Grasmik.

### Herren

#### SV Leingarten III – TSV Güglingen 5:9

Gleich zum Rückrundenstart schien ein Sieg gegen Leingarten zwar machbar aber nicht selbstverständlich. Mit dem dritten Sieg in Folge konnte man aber den Schwung der letzten Spiele der Hinrunde mitnehmen. Anhand dieser Ergebnisse setzt man sich nun in der Tabellenmitte, mit Blickrichtung nach oben, fest. Es gewannen im Doppel Winkler/Kulbarts, And. In den Einzel Harrer, Daub (2), Winkler (2), Pfeil (2) sowie Kulbarts, And.

## Abteilung Turnen

### Abteilungsversammlung

Herzliche Einladung zur diesjährigen Abteilungsversammlung am Mittwoch, dem 5. Februar, um 19.30 Uhr im Sportheim Weinsteige. Es sind alle Mitglieder, Interessierte und Freunde der Turnabteilung und des TSV willkommen.

Die Abteilungsleitung



## Auf einen Blick

### Sportgeschehen im TSV

#### Freitag, 31. Januar

19:00 Uhr Tischtennis Aktive  
TSV Herbolzheim III – TSV Herren II

#### Samstag, 1. Februar

14:00 Uhr Tischtennis Jugend  
TSV Jungen U 18 I – TSG Heilbronn VI  
18:00 Uhr Tischtennis Aktive  
TSV Herren I – FC Kirchhausen III

#### Mittwoch, 5. Februar

19:30 Uhr Turn-Abteilungsversammlung  
im Gasthaus „Weinsteige“



## Sportverein Frauenzimmern

Ausgezeichnet mit dem Pluspunkt Gesundheit  
[www.sv-frauenzimmern.de](http://www.sv-frauenzimmern.de)

## Abteilung Tischtennis

### SVF-Herren – SV Massenbachhausen II 9:5

Im Kellerduell gleich zum Rückrundenauftritt konnte man einen wichtigen Sieg gegen das Tabellenabschlusslicht feiern und damit den Anschluss ans Mittelfeld halten. Für die eminent wichtigen Siegpunkte sorgten Hegenbart/Staiger und Gross/Neubauer im Doppel sowie P. Hegenbart und S. Richeimer je 2x, F. Eckert, D. Gross und L. Staiger je 1x in den Einzel.

### Vorschau:

Freitag, 31.01., 20.00 Uhr:  
SSV Auenstein III – SVF-Herren IV  
Samstag, 01.02.:

17:00 Uhr: Spfr. Stockheim II – SVF-Herren III  
17:30 Uhr: SVF-Herren II – TGV Dürrenzimmern III

**Umweltschutz ist auch:  
Abfallkörbe benutzen!**

## Sportschützenverein Güglingen



### Rundenwettkämpfe

Mit einem klaren Sieg konnte unsere 1. Luftpistolenteammannschaft ihren Wettkampf für sich entscheiden und somit ihren Aufstieg in die Bezirksoberliga sichern. Herzlichen Glückwunsch und weiterhin „Gut Schuss“.

### SSV Güglingen 4 Punkte – SSV Freiberg 1 Punkt

Ergebnisse: Daniel Keller 362, Philipp Heinz 352, Timo Kenngott 349, Joshua Bunke 339, Gernot Mesmer 335.

JW



## TSV Pfaffenhofen

[www.tsvpfaffenhofen-wuertt.de](http://www.tsvpfaffenhofen-wuertt.de)  
e-mail: [tsvpfaffenhofen@aol.com](mailto:tsvpfaffenhofen@aol.com)

### Am Sonntag Trainingslauf für die Dinosaurier Challenge

Holger Ott hat den ersten Trainingslauf für die Dinosaurier Challenge organisiert. Start ist am Sonntag, 2. Februar, um 9 Uhr, beim Rathaus in Pfaffenhofen.

## Abteilung Turnen

### Zumba und Bodystyling

Folgende Übungsstunden finden in der Wilhelm-Widmaier-Halle, Gymnastikraum, statt:

#### Montag:

19:00 – 20:00 Uhr: Bodystyling  
20:00 – 21:00 Uhr: Zumba Fitness

Mittwoch: 19.30 – 20.30 Uhr: Zumba Gold

Ist perfekt zugeschnitten für schon länger Junggebliebene, für absolute Fitness- oder Tanzeinsteiger und für Personen mit Einschränkungen des Bewegungsapparates.

Langsamer Fitness-Aufbau z. B. auch nach Verletzungen, Erweiterung des Bewegungsradius, schrittweise Steigerung des Wohlbefindens egal von welchem Level – ist auch für dich!

Wer möchte, darf auch gerne schnuppern. Auch Kauf von Zehnerkarten möglich!

Infos unter [zumba.pfaffenhofen@gmail.com](mailto:zumba.pfaffenhofen@gmail.com) oder 07135/9699641.

## Motor-Touristik-Freunde Pfaffenhofen



### MTF-Clubabend

Am Freitag, dem 31.01.14, findet wieder unser Clubabend statt. Bewirtet werden wir von Moni und Siss.

## VfB-Fan-Club

### Zaberschwaben 1979 e. V.



### Jahreshauptversammlung

Freitag, 21. Februar 2014, Bobo Kleingartach, 19.30 Uhr

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht 1. Vorstand
2. Bericht 2. Vorstand
3. Bericht Schriftführer
4. Bericht Kassier
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Ehrungen
9. Verschiedenes

Anträge können beim Vorstand bis 9. Februar 2014 abgegeben werden

## Freiwillige Feuerwehr Güglingen



[www.feuerwehr-gueglingen.de](http://www.feuerwehr-gueglingen.de)

### Übungsdienst

#### Einsatzabteilung I Güglingen

Die Einsatzabteilung I trifft sich am Dienstag, dem 04.02.2014, um 20.00 Uhr, am Gerätehaus zur Übung.

## GESANGVEREIN LIEDERKRANZ GÜGLINGEN 1837 e. V.



### Einladung zur 177. Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder und Freunde des Gesangvereins „Liederkranz“ Güglingen 1837 e. V. zu der 177. Mitgliederversammlung ein. Diese findet in der Herzogskeiler im Blankenhornsaal, in Güglingen, am Montag, dem 17.02.2014, um 19.30 Uhr, statt. Wenn Sie an diesem Abend im Lokal essen möchten, planen Sie dies bitte vor oder nach der Versammlung ein. Während der Mitgliederversammlung wird kein Essen serviert.

Tagesordnung zur 177. Mitgliederversammlung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des Chorleiters
6. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
7. Entlastung
8. Wahlen
9. Ehrungen
10. Verschiedenes

Änderungen sind vorbehalten. Anträge und Wünsche zur Tagesordnung können schriftlich bis zum 12.02.2014 an den 1. Vorsitzenden Helmut Wagenhals, Balzhof 2, in 74363 Güglingen eingereicht werden.

-iwa-

## Gesangverein Liederkranz Weiler e. V.



### Theaterabende

An diesem Wochenende, Freitag, 31.01.2014, und Samstag, 01.02.2014, sind die ersten Theaterabende „Der Heiler von Weiler“. Das zweite Wochenende am Freitag, 07.02.2014, Samstag, 08.02.2014, und Sonntag, 09.02.2014. Kartenvorverkauf bei Renate Bauer, Telefon 07046/6689 (Wochentags ab 17.00 Uhr). Ein Hinweis auch auf unsere Gutscheine für den Theaterabend: Der Gutschein umfasst den Eintritt, Essen und zwei Getränke für eine Person für € 19,50. Informationen auch im Internet.

### Einladung zur Hauptversammlung.

Die Hauptversammlung vom Liederkranz Weiler findet am Freitag, 28. Februar 2014, um 20.00 Uhr im Sängerkloster in Weiler statt. Alle Mitglieder und Freunde des LK Weiler sind hierzu herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
6. Bericht der Abteilungen, Chor, Faustball, Gymnastik und Theater
7. Entlastungen
8. Wahlen; 1. und 2. Vorsitzender, Kassier, Schriftführer und Ausschuss
9. Ehrungen

10. Vorschau 2014  
12. Verschiedenes  
Wünsche und Anträge zur Tagesordnung sind bis 24. Februar 2014 beim 1. Vorstand Rolf Holzwarth, Tel. 07046/90400, einzureichen.  
www.lk-weiler.de

## LandFrauen Güglingen

### Achtung Trachtenfrauen!

Unser nächster Tanztermin ist der 4. Februar 2014. Wir treffen uns wie üblich im Vereinsraum der Mediothek um 20.00 Uhr. Bitte den Termin dick unterstrichen im Kalender vormerken. Es wäre schön, wenn möglichst viele Zeit hätten.  
Chr. Meisel

## Schwäbischer Albverein e. V.

Güglingen

### Seniorenwanderung am Freitag, 7. Februar

Sehr geehrte Wanderfreunde, unsere nächste Seniorenwanderung machen wir gemeinsam mit der Ortsgruppe Sternenfels – denn Gemeinschaft macht stark. Zu dieser Wanderung treffen wir uns am Freitag, 7. Februar, um 13.30 Uhr, an der Mediothek in Güglingen. Von dort fahren wir nach Sternenfels (Mitfahrgelegenheit ist möglich) zum gemeinsamen Treffpunkt am „Komm In“, wo die Wanderung um 14.00 Uhr beginnt.

Reinhold Roller wird uns über den Augenbergrkopf zum Rennweg, vorbei an der Metterquelle zum Stellensee und zurück über den „Alten Kellerweg“ zur Abschlusseinkehr in das Weindorf Ferber führen. Die Wanderstrecke beträgt bequeme 8 km bei ca. 2 1/2 Stunden Gehzeit. Dazu laden wir alle Wanderfreudigen, Mitglieder und Gäste ganz herzlich ein.

Der Wanderführer würde sich über eine große Beteiligung freuen.

Achtung Termin beachten: Freitag, 7. Februar 2014!  
(ri.)

## Zabergäuverein Sitz Güglingen

### Stammtisch über Auswanderer nach Australien

Der Zabergäuverein lädt Mitglieder und Freunde zum Stammtisch am 05.02.14, 19.30 Uhr, in den „Ochsen“ nach Güglingen-Frauenzimmern herzlich ein. Klaus Rupp aus Eppingen-Rohrbach, ein Experte für Genealogie, wird über Auswanderer berichten, die in der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht den Weg vieler Auswanderer nach Amerika gewählt haben, sondern die die lange, mühsame und kostspielige Schiffsroute nach Queensland in Australien gewählt haben. Mehr als 100 Jahre später folgten deutschkroatische Heimatvertriebene dem Ruf der australischen Regierung und leben heute vornehmlich in Queensland. Wir dürfen einen spannenden Vortrag erwarten.  
SZ

## Evangelische Jugend Güglingen

### Kinder- und Jugendgruppen im evangelischen Gemeindehaus

#### Mädchenjungschar „Smilies“ (9 -13 Jahre)

sonntags, 17:45 – 19:15 Uhr  
Susanne Döbler, Tel. 07135/13583  
Elena Wildt, Tel. 07135/2221

### Jugendkreis „JesusHouse“ (ab dem Konfirmandenalter)

mittwochs, ab 19:00 Uhr  
Kirsten Scheid, Tel. 07135/14864  
Jungschar „Gotteskinder“ (5 – 8 Jahre)  
freitags, 15:45 – 17:15 Uhr  
Susanne Jesser, Tel. 07135/14973  
Bubenjungschar „Alfred's Gang“  
freitags, 17:15 – 18:45 Uhr  
Ruben Stahl, Tel. 07135/16350

## Flötenkreis Güglingen

### Hallo Flötenspieler!

Unsere nächste Probe findet statt am Samstag, 1. Februar 2014, um 9.30 Uhr, im Evang. Gemeindehaus, Oskar-Volk-Straße.

Ansprechpartner ist Wiltraut Müller, Tel. 5193.

## EineWelt e.V. Oberes Zabergäu

### EineWelt e.V. besucht Güglinger Landfrauen

Der Faire Handel stand im Mittelpunkt des Vortrags, den unser Mitglied Doris Petzold vor zahlreichen Zuhörerinnen hielt. Als ehrenamtliche Mitarbeiterin im „eineWelt – derLaden“ weiß sie genau, wie sich der Faire Handel vom konventionellen Handel unterscheidet. Zur Seite standen ihr Judith Betsch und Wolfgang Petzold, ebenfalls Mitarbeiter im Weltladen in Güglingen.

Nicht nur Begriffe wie Preisgestaltung, Fair-Trade-Prämie, Transparenz, Umwelt, Nachhaltigkeit und soziale Standards, die mit zu den zehn Prinzipien des Fairen Handels gehören, wurden im Zusammenhang erläutert. An geeigneter Stelle trugen kurze Filme zur Auflockerung bei und veranschaulichten das Gesagte.

Die Zahlenangaben zeigten den Anteil und den relativen Umfang des Anteils Fairer Handel am Gesamtmarkt. Ein wichtiger Punkt stellte die Eigen- und Fremdüberprüfung der Fairhandelsorganisation Fair Trade im Sinne der Zertifizierung und Glaubwürdigkeit dar. Ferner wurde auf den Unterschied zwischen Logos und Siegeln hingewiesen, da hier der Verbraucher aufgefordert ist, genau zu unterscheiden. In diesem Zusammenhang ging es auch darum, die Strategien von Discountern und Supermärkten zu erklären, da diese sich von den Zielen der Weltläden, in Deutschland ca. 800 an der Zahl, unterscheiden. Bevor die Besucherinnen Gelegenheit hatten, verschiedene fair gehandelte Artikel und Lebensmittel zu erwerben sowie einige Kostproben von Kaffee und Teesorten, Schokoladen und Gebäck zu genießen, erhielten sie noch ein Handout mit den wichtigsten Informationen des Vortrags. Dabei entwickelten sich interessante Gespräche.

Wir bedanken uns bei den Güglinger Landfrauen für die Einladung!

## Zabergäunarren Güglingen

www.zng1984.de

### Straßenfasnet voll im Gang

Mit einer tollen und gutgelaunten Gruppe konnten wir uns am vergangenen Sonntag beim Umzug zum 33. Landesnarrentreffen des Landesverbandes Württembergischer Karnevalsvereine in Bad Rappenau präsentieren.

Einige unserer Gruppen sind nicht nur bei den Umzügen dabei, sie unterhalten mehrfach erfolgreich mit Musik und Tanz auch die Gäste anderer Faschingsgesellschaften bei deren Veranstaltungen.



Doch in starker Gruppierung sind wir Zabergäunarren wieder am kommenden Sonntag, 02.02., in Bietigheim-Bissingen zu sehen. Anlässlich „650 Jahre Stadtrecht“ veranstalten dort unsere Freunde der KG Buchfinken und CVB Wobachspatzen einen gemeinsamen großen Narren-Umzug durch Bietigheim (Strecke ähnl. Pferdemarktumzug). Der Umzug startet um 13:33 Uhr und unter der Zugnummer 77 wird sich unser Verein präsentieren. Auch in Bietigheim wird dann wieder ein kräftiges „Zabergäu – hei, jei, jei“ und „Narri – Narro“ zu hören sein. Wie schon in Rappenau haben wir gutes Wetter bestellt und hoffen auf viele Zuschauer auch aus unserem schönen Zabergäu!



Ankündigung: Seniorensitzung am Freitag, 14.02. in der Herzogskelter in Güglingen, bewirbt ab 16 Uhr, Programmbeginn 17 Uhr; Samstag, 15.02., um 14 Uhr starten wir an der Realschule mit einem Umzüge zum Rathaus um es zu stürmen und anschließend im Deutschen Hof unseren Narrenbaum zu stellen. Bewirtungsstand im Deutschen Hof ab 12 Uhr.

## Spielmannszug Zaberfeld

www.spielmannszugzaberfeld.de

### Rückblick Generalversammlung

Der 1. Vorstand Dirk Brauner konnte 58 Anwesende begrüßen, darunter Ehrenvorstand Fritz Haas und Bürgermeister Thomas Csaszar. In seinem Bericht ließ er noch einmal die 25 Auftritte Revue passieren und berichtete fast nur Positives über die 4 eigenen Vereinsfeste, wobei das Frühjahrskonzert schon noch einige Gäste vertragen hätte. Er bedankte sich bei allen, die auf irgendeine Art und Weise den Verein unterstützt haben, aufs Herzlichste.

Schriftführerin Elke Bilek berichtete über die verschiedenen Themen, die bei den Ausschusssitzungen durchgenommen wurden. 19 Termine stehen bis jetzt auf dem Terminplan, wobei der

anstrengendste wohl die Bewirtung der ca. 200 Senioren aus Neuenstadt mit anschließendem Auftritt sein wird. Auch sie bedankte sich bei allen für die fleißige Mithilfe bei den Vereinfesten.

Kassier Richard Wagner bestätigte, dass auch dieses Jahr gut gewirtschaftet wurde und Dank Spenden, gewinnbringenden Festen und Gagen für die Auftritte konnten trotz hoher Ausgaben für Uniformen, Instrumente und Buskosten ein Gewinn erzielt werden. Kassenprüfer Sieglinde Richter und Peter Zöllner bescheinigten dem Kassier eine vorbildlich geführte Kasse. Jugendleiterin Amanda Zöllner erzählte über den tollen Jahresausflug und über die 2 Jugendauftritte im Dezember in den Altersheimen Güglingen und Brackenheim. Bei der Entlastung lobte Ehrenvorstand Fritz Haas die Arbeit der Vorstandsschafft und bat die Versammlung um Entlastung, die dieser auch einstimmig zustimmte. Beim Bericht des Tambourmajors Jörg-Dieter Bilek hörte man Lob für die stetige musikalische Entwicklung des Vereins. Tadel gab es beim Besuch der Musikproben einiger Musiker. Zurzeit haben wir eine Stärke von 52 Musikern, davon sind 6 in Ausbildung. Trotzdem fehlen uns Musiker im tiefen Blech sowie für Klarinetten und Querflöten. Bei den Wahlen gab es folgendes Ergebnis: 2. Vorstand Ulrike Zöllner, 2. Kassier Udo Berger, Schriftführerin Elke Bilek, Ausschussmitglieder Holger Haas und Hannelore Rebstock, Jugendleiterin Amanda Zöllner und Jugendvertreterin Isabell Haas. Es gab 2 Anträge an die Versammlung, erstens soll der Name abgeändert werden auf Musikverein „Spielmannszug Zaberfeld“ e. V. und zweitens soll erst nach einer ununterbrochenen 5-jährigen Mitgliedschaft, passiven Mitgliedern ab dem 60. zum Geburtstag gespielt werden. Beiden Anträgen stimmte die Versammlung zu. Zum Schluss bedankte sich Dirk bei allen für die harmonische Versammlung.

#### Auftritt

Am Samstag, 01.02.2014, spielen wir unserem passiven Mitglied Heinz Hennige zum 60. Geburtstag. Die Abfahrt nach Michelbach zum Gemeindehaus ist um 17.15 Uhr bei der Gemeindehalle Zaberfeld.

### Benefizkonzert der Stuttgarter Hymnus-Chorknaben

Am Sonntag, dem 9. Februar 2014, sind die „Stuttgarter Hymnus-Chorknaben“ um 19 Uhr mit einem Benefizkonzert zu Gunsten der Chatberatung der Telefonseelsorge in der Katholischen Kirche St. Augustin Heilbronn zu Gast. Im Mittelpunkt des Konzertes steht dabei die Hiller'sche Bearbeitung des „Stabat mater“ von G. B. Pergolesi. Ergänzt wird das Programm durch das „Jauchzet dem Herrn, alle Welt“, ebenfalls von Joh. A. Hiller. Die Stuttgarter Hymnus-Chorknaben werden in dem Konzert von dem Orchester „Händels Company“ begleitet, das sich auf die historische Aufführungspraxis spezialisiert hat. Die Leitung liegt in den Händen von Knabenchorleiter Rainer Johannes Homburg.

Als ältester und größter Knabenchor Stuttgarts leisten die Stuttgarter Hymnus-Chorknaben mit ihren 200 Mitgliedern wertvolle Arbeit im Bereich der musikalischen Jugendbildung und Förderung. Und das seit mehr als 110 Jahren auf hohem Niveau mit Jungs und jungen Männern im Alter von fünf bis ca. 25 Jahren. Dabei strebt der Chor stets ein internationales musikalisches

Niveau an. Die regelmäßige Zusammenarbeit mit international renommierten Ensembles genießt hier eine Schlüsselstellung.

Der Eintritt beträgt 16 € (im Vorverkauf zu 14 €), ermäßigt 14 €. Die Karten sind an der Abendkasse ab 18.15 Uhr sowie im Vorverkauf im Pfarrbüro St. Augustinus, Goethestr. 75 in Heilbronn (Tel. 07131/155350), erhältlich. Weitere Informationen: [www.hymnus-chor.de](http://www.hymnus-chor.de)

### Bauernverband Heilbronn – Ludwigsburg

#### Osterreise & Graunfreizeiten Erlebnisreise an den Lago Maggiore

Vom 17. bis 21.4.2014 ist eine Erlebnisreise an den Lago Maggiore geplant. Auf dem Programm stehen Ausflüge ins Verzascatal, nach Mailand und auf die Borromäischen Inseln. Übernachtet wird in einem guten 3-Sterne-Hotel in Premeno. Der Reisepreis beläuft sich auf 495 € pro Person im Doppelzimmer und 555 € pro Person im Einzelzimmer (Basis: 25 zahlende Teilnehmer).

#### Graun in Südtirol

In Graun am Reschensee mit dem weithin sichtbaren Kirchturm, der aus den Fluten ragt, liegt das Hotel „Traube-Post“ in ca. 1500 Metern Höhe. Die Gastfreundschaft dieses Hotels mit Bäderlandschaft und Sauna, die Tagesausflüge, geführte Wanderungen und die geselligen Abende mit unseren Reiseleiterinnen sorgen für Erholung und Abwechslung.

#### Unsere Termine

Termin	Reiseleitung	Preis p. P. im DZ (ohne Ausflüge)
11.05. – 18.05.2014	Frau Popelka	473 €/Vollpension
06.07. – 13.07.2014	Frau Schaller	452 €/Halbpension
21.09. – 01.10.2014	Frau Reinhard	572 €/Halbpension
05.10. – 12.10.2014	Frau Popelka	473 €/Vollpension
12.10. – 19.10.2014	Frau Schaller	452 €/Halbpension

Anmeldung und weitere Informationen beim Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg e. V., Auf dem Wasen 9, 71640 Ludwigsburg, Tel.: 07141/45113-0, Fax: 07141/45113-9, E-Mail: [heilbronn-ludwigsburg@lbv-bw.de](mailto:heilbronn-ludwigsburg@lbv-bw.de)

### Weinbauverband Württemberg

#### Bezirksversammlung

Der Weinbauverband Württemberg lädt zur Bezirksversammlung im Bezirk Zabergäu und Leintal recht herzlich ein:

Dienstag, 4. Februar 2014, 19.30 Uhr, im Saal der JupiterWeinkeller GmbH, Kelterstraße 2, 74336 Brackenheim-Hausen

Tagungsfolge:

1. Begrüßung und Bericht durch den Bezirksvorsitzenden Matthias Schilling
2. Grußworte der Gäste
3. Präsident Hermann Hohl „Aktuelle weinbaupolitische Fragen“
4. Neu- bzw. Wiederwahl des Bezirksvorsitzenden und seines Stellvertreters
5. Referent: Prof. Dr. Hanns-Heinz Kassemeyer, Freiburg „Absterbekrankheiten der Weinrebe – Ursachen und Bekämpfung“
6. Verschiedenes

### CDU ORTSVERBAND ZABERGÄU



#### Bürgersprechstunde mit Eberhard Gienger MdB

Die nächste Bürgersprechstunde des CDU-Bundtagsabgeordneten Eberhard Gienger findet am Mittwoch, 5. Februar 2014, von 14 Uhr bis 16 Uhr im Wahlkreisbüro statt. Im direkten Gespräch können sich die Bürger mit ihren Problemen, Anregungen und Kritik direkt an ihren Abgeordneten wenden. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Wahlkreisbüro Eberhard Gienger MdB, Pleidelsheimer Str. 11, 74321 Bietigheim-Bissingen. Termine außerhalb dieser Sprechzeiten können über das Wahlkreisbüro Telefon 07142/918991, oder per E-Mail [eberhard.gienger@wk.bundestag.de](mailto:eberhard.gienger@wk.bundestag.de) vereinbart werden. Die regelmäßigen Bürozeiten sind: Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag zusätzlich von 13:00 bis 17:00 Uhr. Weitere Termine entnehmen Sie der Homepage [www.gienger-mdb.de](http://www.gienger-mdb.de).

#### Barrierefreie Gemeinde

Friedlinde Gurr-Hirsch lädt ein zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung mit Jutta Pagel-Steidl, der Geschäftsführerin des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e. V. Welche Arten von Barrieren gibt es in den Gemeinden und wer ist davon besonders betroffen? Inwiefern ist eine barrierefreie Infrastruktur für die Gemeinden zunehmend ein Standortvorteil? In welchen Bereichen und Aufgabenfeldern können Gemeinden Barrierefreiheit umsetzen? Solche und andere Fragen werden am Montag, dem 10. Februar 2014, um 19.30 Uhr in der Seniorenwohnanlage Haus Ahorn in Beilstein (Cafeteria, Ilfelder Weg 2) diskutiert. Ziel ist es, dem Anliegen mobilitätsbehinderter Menschen eine breite Aufmerksamkeit und ein öffentliches Forum zu verschaffen, um zu verdeutlichen, dass Barrierefreiheit in der Gemeinde machbar ist.

## AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

### Kindersachenbasar in Zaberfeld-Ochsenburg

Sonntag, 16. Februar 2014

Tischverkauf 14:00 bis 16:00 Uhr, Ochsenburg, TSV-Halle, Eppinger Str. 57

Tischvergabe ab Montag, 03.02.14

ab 16:30 Uhr

Infos unter: Tel. 07046/6594, Tel. 07046/2764, Facebook unter Kindersachenbasar Ochsenburg E-Mail: [Kindersachenbasar\\_Ochsenburg@web.de](mailto:Kindersachenbasar_Ochsenburg@web.de)

Freude schenken  
mit  
**HERKULES-  
GUTSCHEINEN**

Einzulösen in über  
30 Geschäften / Gastronomie